

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts

Bittmann, Karl

Karlsruhe, 1907

29. Die Heimarbeiter der Seidenbahnindustrie

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

29.

Die Heimarbeiter der Seidenbandindustrie.

Im Lande bestehen sechs industrielle Unternehmen, die Seidenbänder herstellen, drei zu Säckingen, zwei zu Lörrach und eines zu Waldkirch. Zwei der Unternehmen zu Säckingen domicilieren in Basel: eines von diesen unterhält in Säckingen lediglich eine Ferggerei in eigener Verwaltung. Fünf Unternehmungen besitzen im Lande zusammen zehn geschlossene Betriebe.

Die folgende Tabelle gibt über die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Arbeiter näheres an:

Die Fabriken der Seidenbandindustrie.

Tabelle I.

O.-Z.	Domizil des Unternehmens	Standort der Fabriken	Zahl der Arbeiter		
			männl.	weibl.	zn- sammen
1	Basel	Säckingen	47	262	309
		"	165	313	478
		Hänner	41	67	108
		"	30	39	69
2	Basel	Niederhof	64	178	242
		Säckingen (nur Ferggerstube)	—	—	—
3	Säckingen	Säckingen	63	134	197
4	Lörrach	(Lörrach	134	319	453
		\ Stetten			
5	Lörrach	Grenzach	80	141	221
6	Waldkirch	Waldkirch	39	32	71
		10 Betriebe	663	1485	2148

Sämtliche Seidenbandfabriken beschäftigen Heimarbeiter in den Amtsbezirken Säckingen, Waldshut, Lörrach, Müllheim, Schopfheim, Schönau und Waldkirch, worüber die Tabelle II genauen Aufschluß gibt.

Im ganzen sind 576 Seidenbandwebstühle aufgestellt, von denen 434 elektrischen Antrieb haben. 312 Webstühle befinden sich im Amtsbezirk Säckingen, 240 im Amtsbezirk Waldshut, 7 im Amtsbezirk Lörrach und 17 im Amtsbezirk Müllheim; die Amtsbezirke Schopfheim, Schönau und Waldkirch besitzen hausindustrielle Seidenbandwebstühle nicht.

Unter den beschäftigten 576 Webern befinden sich 352 männliche und 224 weibliche Personen.

Außer den Webern sind für die arbeitgebenden Firmen 168 Winderinnen, 45 Zettlerinnen, 38 Geschirrmacherinnen und 33 Bandputzerinnen, zusammen 284 Personen tätig.

Die Gesamtzahl der von den Fabrikanten beschäftigten Hausindustriellen beträgt 860. Hierzu kommen noch die Spuler und Winder, die von den Hauswebern als Hilfsarbeiter benützt werden; ihre Zahl beträgt 541; es sind durchweg Familienmitglieder. Insgesamt sind in der Seidenbandweberei 1401 Personen (488 männliche und 913 weibliche) hausindustriell beschäftigt.

Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren wurde nur in der Kategorie der hausindustriellen Hilfsarbeiter nachgewiesen; die Zahl dieser Kinder beträgt 76 (24 männliche und 52 weibliche). Es dürfte jedoch kaum einem Zweifel unterliegen, daß diese Zahlen in der Wirklichkeit überholt werden.

Winden, Zetteln, Geschirrmachen und Bandputzen ist Domäne der Frauen; beim Weben überwiegen die Männer, bei den Hilfsarbeitern der Weber die Frauen.

38,6% der Männer und 59,2% der Frauen sind verheiratet. Das Mindestalter beträgt 14, das Höchstalter 82, das Durchschnittsalter 34 Jahre; die männlichen Personen haben ein Durchschnittsalter von 32, die weiblichen Personen ein solches von 35 Jahren.

Die Tabellen III., IV. und V. weisen die Verteilung der hausindustriellen Arbeiter in den verschiedenen Amtsbezirken nach. Das summarische Schlußergebnis zeigt Tabelle VI.

Die Anfänge der Bandweberei gehen bis ins sechzehnte Jahrhundert zurück. Refugiés führten sie in die Schweiz ein. Bis um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts wurden die Bänder Stück für Stück auf Handstühlen gewoben; vor 1670 fand die Einführung der ersten holländischen Kunststühle statt, die in Basel und Umgebung aufgestellt wurden. Die Produktion steigerte sich. Neue Absatzgebiete mußten erschlossen werden. An die Stelle des

Die Heimarbeiter der Seidenbandindustrie

Im Winter

Ordnungszahl	Amtsbezirk, in welchem die Heimarbeiter wohnen	Standort der beschäftigten Fabriken	Zahl der vorhandenen Webstühle	Davon mit elektrischem Antrieb	Weber			Winder und Spuler als der Weber (Spalten					
					männl.	weibl.	zusamm.	Über 14 Jahre			Unter 14 Jahre		
								männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Säckingen . .	Säckingen . .	312	226	199	113	312	51	202	253	8	36	44
2	Waldshut . .	Säckingen . .	240	208	141	99	240	59	146	205	9	6	15
3	Lörrach . . .	Lörrach und Grenzach . .	7	—	5	2	7	—	3	3	2	2	4
4	Müllheim . .	Lörrach . . .	17	—	7	10	17	1	3	4	5	8	13
5	Schopfheim .	Lörrach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Schönau . . .	Lörrach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Waldkirch . .	Waldkirch . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen .		576	434	352	224	576	111	354	465	24	52	76
	Davon verhei- ratet . . .												
	In Prozenten .												
	Mindestalter .												
	Höchstalter .												
	Durchschnitts- alter der Per- sonen über 14 Jahre . . .												

im Großherzogtum Baden.

1905/06.

Tabelle II.

Hilfsarbeiter 5, 6, 7)			Winder			Zettler			Geschirrmacher			Bandputzer			Zusammen		
Zusammen																	
männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
59	238	297	—	104	104	—	42	42	—	34	34	—	18	18	259	548	807
68	152	220	—	7	7	—	1	1	—	1	1	—	—	—	209	260	469
2	5	7	—	7	7	—	—	—	—	3	3	—	15	15	7	32	39
6	11	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	21	34
—	—	—	—	30	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
—	—	—	—	19	19	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	21	21
135	406	541	—	168	168	—	45	45	—	38	38	—	33	33	488	913	1401
44	268	312	—	126	126	—	40	40	—	30	30	—	23	23	190	547	737
32,6	66,0	57,6	—	75,0	75,0	—	89,0	—	—	78,9	78,9	—	69,6	69,6	38,6	59,2	52,0
—	—	—	—	15	—	—	20	—	—	20	—	—	25	—	14	14	14
—	—	—	—	72	—	—	81	—	—	81	—	—	82	—	78	82	82
—	—	—	—	34	34	—	39	—	—	40	—	—	44	—	32	35	34

Die Heimarbeiter der Seidenbandindustrie
Im Winter

Ordnungszahl	Wohnort der Heimarbeiter	Standort der beschäftigten Fabriken	Zahl der vorhandenen Webstühle	Davon mit elektrischem Antrieb	Weber			Winder und Spuler als der Weber (Spalte					
					männl.	weibl.	zusamm.	Über 14 Jahre			Unter 14 Jahre		
								männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Altenschwand . . .	Säckingen	25	11	15	10	25	2	23	25	—	—	—
2	Bergalingen . . .	"	39	34	21	18	39	10	19	29	—	6	6
3	Binzgen	"	3	—	2	1	3	1	—	1	—	2	2
4	Großherrischwand .	"	9	12	3	6	9	—	5	5	—	4	4
5	Hänner	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Harpelingen . . .	"	6	4	3	3	6	—	5	5	—	1	1
7	Herrischried . . .	"	44	33	28	16	44	14	28	42	—	2	2
8	Hogschür	"	19	17	13	6	19	7	10	17	—	—	—
9	Hornberg	"	5	—	2	3	5	—	5	5	—	—	—
10	Hottingen	"	18	15	10	8	18	—	17	17	—	—	—
11	Hütten	"	31	31	22	9	31	1	22	23	1	7	8
12	Murg	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Niedergebisbach .	"	7	4	5	2	7	2	3	5	1	—	1
14	Niederhof	"	1	—	1	—	1	—	1	1	—	—	—
15	Oberhof	"	6	—	5	1	6	—	4	4	1	1	2
16	Obersäckingen . .	"	1	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—
17	Oberschwörstadt .	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Oeflingen	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Rhina	"	2	—	2	—	2	—	2	2	—	—	—
20	Rickenbach	"	14	14	11	3	14	2	10	12	—	—	—
21	Rippolingen	"	14	9	13	1	14	3	11	14	1	—	1
22	Rütte	"	17	8	8	9	17	2	8	10	2	7	9
23	Säckingen	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Wallbach	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Wehrhalden	"	11	4	3	8	11	2	6	8	1	2	3
26	Willaringen	"	40	30	32	8	40	4	23	27	1	4	5
	Zusammen		312	226	199	113	312	51	202	253	8	36	44

im Amtsbezirk Säckingen.
1905/06.

Tabelle III.

Hilfsarbeiter 6, 7, 8)			Winder			Zettler			Geschirr- macher			Band- putzer			Zu- sammen		
Zu- sammen																	
männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
2	23	25	—	14	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	47	64
10	25	35	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	46	77
1	2	3	—	4	4	—	3	3	—	—	—	—	—	—	3	10	13
—	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15	18
—	—	—	—	5	5	—	3	3	—	11	11	—	—	—	—	19	19
—	6	6	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	13
14	30	44	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	47	89
7	10	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	16	36
—	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	10
—	17	17	—	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	34	44
2	29	31	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	39	64
—	—	—	—	4	4	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	6	6
3	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	5	13
—	1	1	—	9	9	—	2	2	—	2	2	—	—	—	1	14	15
1	5	6	—	7	7	—	1	1	—	6	6	—	—	—	6	20	26
1	—	1	—	9	9	—	5	5	—	1	1	—	4	4	1	20	21
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
—	2	2	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	4	6
2	10	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	26
4	11	15	—	5	5	—	4	4	—	—	—	—	—	—	17	21	38
4	15	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	24	36
—	—	—	—	11	11	—	18	18	—	14	14	—	14	14	—	57	57
—	—	—	—	1	1	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	4	4
3	8	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	16	22
5	27	32	—	15	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	50	87
59	238	297	—	104	104	—	42	42	—	34	34	—	18	18	258	549	807

Die Heimarbeiter der Seidenbandindustrie
Im Winter

Ordnungszahl	Wohnort der Heimarbeiter	Standort der beschäftigten Fabriken	Zahl der vorhandenen Webstühle	Davon mit elektrischem Antrieb	Weber			Winder und der Weber		
					männl.	weibl.	zusamm.	Über 14 Jahre		
								männl.	weibl.	zusamm.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Albert	Säckingen	1	—	1	—	1	—	1	1
2	Engelschwand . . .	"	8	6	3	5	8	1	7	8
3	Görwihl	"	7	6	6	1	7	1	8	9
4	Hochsal	"	7	4	2	5	7	—	7	7
5	Niederwihl	"	45	39	27	18	45	10	30	40
6	Oberwihl	"	71	63	33	38	71	18	27	45
7	Rotzel	"	23	18	16	7	23	8	11	19
8	Rißwihl	"	31	31	18	13	31	8	23	31
9	Schachen	"	2	—	1	1	2	—	2	2
10	Segeten	"	17	15	11	6	17	5	12	17
11	Strittmatt	"	28	26	23	5	28	8	18	26
	Zusammen		240	208	141	99	240	59	146	205

im Amtsbezirk Waldshut.
1905/06.

Tabelle IV.

Spuler als Hilfsarbeiter (Spalte 6, 7, 8)						Winder			Zettler			Geschirrmacher			Zusammen		
Unter 14 Jahre			Zusammen														
männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
—	—	—	1	7	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	12	16
—	—	—	1	8	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	9	16
—	—	—	—	7	7	—	1	1	—	1	1	—	1	1	2	15	17
2	—	2	12	30	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	48	87
7	6	13	25	33	58	—	1	1	—	—	—	—	—	—	58	72	130
—	—	—	8	11	19	—	5	5	—	—	—	—	—	—	24	23	47
—	—	—	8	23	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	36	62
—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4
—	—	—	5	12	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	18	34
—	—	—	8	18	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	23	54
9	6	15	68	152	220	—	7	7	—	1	1	—	1	1	209	260	469

Die Heimarbeiter der Seidenbandindustrie in den Amtsbezirken
Im Winter

Ordnungszahl	Wohnort der Heimarbeiter	Standort der beschäftigen- den Fabriken	Weber			Winder und Spuler arbeiter der						
						Über 14 Jahr			Unter 14 Jahr			
			männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
I. Amt												
1	Grenzach	Grenzach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Herthen	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Hertingen	Säckingen . . .	2	—	2	—	1	1	—	1	1	—
4	Kandern	"	2	2	4	—	2	2	1	1	2	—
5	Lörrach	Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Mappach	Säckingen . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—
7	Stetten	Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen . . .		5	2	7	—	3	3	2	2	4	—
II. Amt												
1	Feldberg	Säckingen . . .	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—
2	Feuerbach	"	2	—	2	—	1	1	—	1	1	—
3	Liel	"	3	1	4	—	1	1	1	2	3	—
4	Niedereggenen	"	2	7	9	1	1	2	3	4	7	—
5	Obereggenen	"	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—
	Zusammen . . .		7	10	17	1	3	4	5	8	13	—
III. Amt												
1	Minseln	Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Tegernau	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Wies	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Wiesleth	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen . . .	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Amt												
1	Wembach	Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen . . .	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Amt												
1	Kollnau	Waldkirch . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Siegelau	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Waldkirch	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen . . .	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Lörrach, Schopfheim, Müllheim und Waldkirch.
1905/06.

Tabelle V.

als Hilfs-Weber			Winder			Geschirrmacher			Bandputzer			Zettler			Zusammen		
Zusammen																	
männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
Lörrach.																	
—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	10	10
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4
1	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	8
—	—	—	—	1	1	—	3	3	—	9	9	—	—	—	—	13	13
1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1
3	5	7	—	7	7	—	3	3	—	15	15	—	—	—	7	32	39
Müllheim.																	
1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
1	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	4
4	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	9
—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
6	11	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	10	17
Schopfheim.																	
—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
—	—	—	—	30	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30
Schönau.																	
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Waldkirch.																	
—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	17	17
—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	21	21

kleinen Handwerks und des Vertriebs auf Jahrmärkten und Messen trat Fabrikation und Handel. Großbetriebe entstanden, deren Stühle sich nicht in Fabrikräumen sondern in den Wohnungen der Hausweber oder „Posamenter“ befanden. Mit der Einführung der Dampfkraft entstanden in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die geschlossenen Fabrikbetriebe, deren Stühle mit Maschinen betrieben wurden. In Basel Stadt und Land wurden im Jahre 1880 von 7000 Stühlen etwa 2000 mit Dampf betrieben, und auch heute noch ist dort die Zahl der Landstühle erheblich größer als die der Fabrikstühle.

Ausbreitung der Seidenbandhausweberei.

Tabelle VI.

Amtsbezirk	Weber		Hilfsarbeiter		Winderinnen		Zettlerinnen		Geschirrmacherinnen		Bandputzerinnen		Zusammen	
	Zahl der													
	Orte	Arbeiter	Orte	Arbeiter	Orte	Arbeiter	Orte	Arbeiter	Orte	Arbeiter	Orte	Arbeiter	Orte	Arbeiter
Säckingen . . .	20	312	20	297	19	104	10	42	5	34	2	18	26	807
Waldshut . . .	11	240	11	220	3	7	1	1	1	1	—	—	11	469
Lörrach . . .	3	7	3	7	3	7	—	—	1	3	3	15	7	39
Müllheim . . .	5	17	5	17	3	—	—	—	—	—	—	—	5	34
Schopfheim . . .	—	—	—	—	4	30	—	—	—	—	—	—	4	30
Schönau . . .	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1
Waldkirch . . .	—	—	—	—	3	19	1	2	—	—	—	—	3	21
Zusammen . . .	39	576	39	541	33	268	12	45	7	38	5	33	57	1401

Wie der Dampf ein Gegner der Landstühle wurde, so erstand ihnen in der Elektrizität eine Freundin. Mit der Einführung der Elektrizität wurde am Hauptsitz der französischen Bandfabrikation, St. Etienne und Umgebung, im Jahre 1893 der Anfang gemacht. Krefeld, der Mittelpunkt der rheinischen Seidenbandindustrie, folgte bald nach. Im Jahre 1900 kam in der Schweiz der erste elektrische Stuhl zu Gelterkinden, Kanton Basel, in Betrieb.

Die schweizer Seidenbandweberei fand den Weg über den Rhein; sie bedurfte wie ihre Vorgängerinnen, die Weißstickerei und Baumwollweberei, fleißiger und anspruchsloser Heimarbeiter. Der Hotzenwald wurde das Hauptgebiet der badischen Seidenbandhausweberei. Zwei Firmen hielten schon in den sechziger Jahren des vorigen

Jahrhunderts von Säckingen aus zusammen etwa 1000 Hauswebstühle im Betrieb. Das Auf und Ab der Konjunkturen, der Wettbewerb der Seidenstoffindustrie u. A. brachte manchen Wechsel. Heute sind es drei Firmen, die aus Säckingen ihr Seidengarn aufs Gebirge senden, um es als Band wieder zurückzuerhalten. Die weitaus größte Zahl der Hausweber wird von einer Basler Firma beschäftigt, die in Säckingen lediglich eine Ferggerstube unterhält.

Die Einführung elektrischen Antriebes der Webstühle in der basler und der rheinischen Industrie drängte zur Prüfung der Frage, ob und in welcher Weise in Berücksichtigung der örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Wälderbevölkerung auch die hotzenwälder Seidenbandwebstühle mit elektrischer Kraft versehen werden sollten.

Im Februar 1902 wurden von den Verwaltungsbehörden die ersten Schritte eingeleitet, denen Verhandlungen auf Verhandlungen folgten, bis das angestrebte Ziel erreicht war. Hierüber berichtet eine vom Oberamtmann Pfeiffer zu Säckingen im Auftrage des Ministeriums des Innern verfasste Denkschrift in ausführlichster Weise.

Im Kanton Basel-Land waren, wie die Erkundigungen an Ort und Stelle ergaben, die Hausweber mit dem elektrischen Antriebe sehr zufrieden und wollten diese Betriebsart nicht mehr missen. Der Mehrverdienst wurde auf 200 bis 300 Franken jährlich beziffert, wovon die Kosten des elektrischen Antriebes mit etwa 110 Franken jährlich abgingen. Der Jahresverdienst eines Handwebers wurde auf 1200 bis 1500 Franken, im Durchschnitt auf 1350 Franken angegeben; dementsprechend wurden an elektrischen Stühlen im Jahr 140 Franken oder 9,6% mehr verdient. Die Denkschrift Pfeiffers spricht von Stundenverdiensten und deren Erhöhung nichts, und so ist es nicht ausgeschlossen, daß der geringfügige Mehrverdienst von 9,6% lediglich durch ausgedehntere Arbeitszeiten entstand, was sozial das Gegenteil eines Fortschrittes bedeuten würde. Als Höchstgrenze der Arbeitsstunden wurden 18 angegeben, wobei zumeist mehrere Hausgenossen am gleichen Stuhle abwechselten. Hier scheint objektive und subjektive Arbeitszeit nicht genügend auseinandergehalten worden zu sein. Die Arbeitsmehrleistung des Stuhles wurde bis zu 25% geschätzt.

Über Erhöhung des Weberverdienstes in Lyon und dessen Umgebung vermochte die Denkschrift nichts beizubringen. Die Arbeitsmehrleistung der Webstühle wurde auf etwa 15% geschätzt. Diese

Schätzung ist ebenso wie die für Basel vorgenommene ohne ausführliche Erläuterungen unverständlich und besagt im Grunde genommen gar nichts. Von bedeutender sozialer Tragweite dagegen ist die Beschränkung der Stromabgabe und somit der Arbeitszeit auf 12 Stunden täglich.

Aus den Landkreisen Krefeld und Elberfeld meldete die Denkschrift starke Verdiensterhöhungen. Der Weber sparte dort die bisherige halbe Hilfskraft zum Antrieb des Handstuhles, was für jeden Stuhl 1 bis 1,50 Mk. täglich und in 300 Arbeitstagen 300 bis 450 Mk. ausmachte, denen 120 Mk. Unkosten, nämlich für den Strom die Pauschalsumme von 60 Mk., für Beleuchtung 15 Mk. und für Verzinsung und Amortisation 45 Mk. gegenüber standen.

Als jährlicher Reinverdienst verblieben 960 bis 1260 Mk. bei einer durch die begrenzte Stromlieferung auf 11 Stunden beschränkten Arbeitszeit. Die wichtigste Tatsache aber, die von der Denkschrift angeführt wird, ist die, daß von den Fabrikanten nicht versucht wurde, infolge der durch den elektrischen Antrieb verursachten Mehrproduktion und des dadurch bedingten Mehrverdienstes den seitherigen Meterlohn des Webers herunterzusetzen.

Aus den Verhältnissen dieser drei Hausindustriegebiete schöpfte der Verfasser der Denkschrift die Überzeugung, daß der Hausweberei im elektrischen Betriebe ein mächtiges Erhaltungs- und Förderungsmittel erwachsen sei.

Es kamen jedoch für die Weber nicht nur die wirtschaftlichen Wirkungen sondern auch die hygienischen in Betracht: die Schonung der körperlichen Arbeitskraft und der Gesundheit durch Wegfall der Anstrengung beim Heben des Baumes und die Verbesserung der Luft- und Lichtverhältnisse durch Beseitigung der seither angewandten übelriechenden und rußenden Petroleumbeleuchtung. Da künftighin der Webstuhl nicht nur von kräftigen Männern sondern auch von schwächeren Personen ohne Unterschied des Geschlechtes bedient werden konnte, so war eine Abkürzung der täglichen Webezeit für die einzelne Person ermöglicht, wobei allerdings wieder die Gefahr nahe lag, daß der bei Tag und Nacht mit Beleuchtung und Kraft bereitstehende Webstuhl zu übertrieben ausgedehnten Arbeitsstunden Veranlassung geben würde, sofern nicht die Zufuhr elektrischer Kraft sich auf gewisse Tagesstunden beschränkte.

Es entstand nun die Frage, ob man die von den Fabrikanten

in Aussicht gestellte Zurückziehung der Seidenbandwebstühle mit ansehen und die Hausweber ihrem Schicksal überlassen oder ihnen zur Gewinnung elektrischer Kraft hilfreiche Hand bieten solle. Die Geschichte der hotzenwälder Hausindustrie und die gesamte Lage der Hausweber, die zugleich auch Bauern sind, ließ nicht verkennen, daß ein weiterer Rückgang der Wälderbevölkerung den wirtschaftlichen Ruin nach sich ziehen müsse, da die seit Jahren fortgesetzte Abstoßung der überschüssigen Arbeitskräfte die Zahl der Zurückgebliebenen auf das für die Bearbeitung des Bodens und zur Weiterführung der landwirtschaftlichen Anwesen unbedingt notwendige Minimum gebracht hatte.

So konnte denn die Entscheidung nicht gut anders fallen als dahin, daß die hotzenwälder Hausweber durch Zuführung elektrischer Kraft zu den Webstühlen auf ihrer alten Scholle sesshaft zu erhalten seien.

Am 25. März 1902 fand zu Säckingen eine Versammlung von Vertretern der beteiligten Gemeinden und von Hauswebern statt, die einstimmig den Wunsch aussprach, daß zunächst ein Projekt ausgearbeitet werden möge. Dies geschah. Der Anschlag für Baukostenaufwand des Stromleitungsnetzes einschließlich der Transformatorstationen u. dgl. belief sich auf 390 000 Mk. Es wurde die Gründung einer Genossenschaft in Aussicht genommen. Für jeden Stuhl sollte der einzuzahlende Anteil 100 Mk. betragen. Die Jahreseinnahmen der Genossenschaft wurden auf 71 000 Mk., die Ausgaben auf 57 500 Mk. beziffert. Die Seidenbandfabriken sollten die Kosten der Umänderung der Handwebstühle für elektrischen Betrieb und eine größere Anzahl Genossenschaftsanteile übernehmen und den Webern die Kosten für die von letzteren zu beschaffenden Elektromotoren vorschießen. Die Landesversicherungsanstalt Baden erklärte sich bereit, den beteiligten Gemeinden ein zu $3\frac{1}{2}\%$ verzinsliches Darlehen in Höhe von 225 000 Mk. zu geben. Die Gemeinden ihrerseits beschlossen, die angeliehenen Kapitalien der Genossenschaft zum gleichen Zinsfuß auf 30 Jahre unkündbar zu überlassen. Die überwiegende Mehrheit der Hausweber in 26 Gemeinden erklärte sich zur Entnahme von Licht und Kraft für ihre Stühle und zur Zeichnung eines Genossenschaftsanteils von 100 Mk. für den Stuhl bereit. Unterm 28. April 1903 sicherte das Ministerium des Innern nach Zustimmung des Finanzministeriums zu den Kosten der Einführung des elektrischen Antriebs für die Hauswebstühle einen Staatsbeitrag von 40 000 Mk. zu.

Am 10. Mai 1903 wurde in einer zu Görwihl stattfindenden Versammlung der Hausweber die „Kraftabsatzgenossenschaft Elektra der Waldgemeinden in den Amtsbezirken Säckingen und Waldshut“ mit dem Sitz in Hottingen (später Herrischried) gegründet, ein vom Bezirksamt Säckingen ausgearbeiteter Statutenentwurf unverändert angenommen und die Vorstands- und Aufsichtsratswahlen vollzogen. Das Stammkapital der Genossenschaft beträgt 67 000 Mk. in 670 Geschäftsanteilen. Zwei Seidenbandfirmen sicherten vorweg einen Betrag von 24 000 Mk. zu.

Am 12. Oktober 1903 wurde zwischen der Genossenschaft und der Aktiengesellschaft „Kraftübertragungswerke Rheinfeldens“ ein zunächst auf 10 Jahre berechneter Vertrag abgeschlossen, wonach die genannte Firma der Genossenschaft Drehstrom von 6400 Volt verketteter Spannung und 50 Perioden im Schaltheus zu Hütten abgibt und sich zu einer Kraftabgabe bis zu 200 Kilowatt, gegebenen Falles bis zu 300 Kilowatt verpflichtet, während die Genossenschaft zur Abnahme von 120 Kilowatt, in den nächsten Jahren steigend bis mindestens 200 Kilowatt, und zur Zahlung des vereinbarten Preises verpflichtet ist.

Am gleichen Tage wurde auch der Vertrag zwischen der Genossenschaft und der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft zu Berlin über die Erstellung einer elektrischen Kraftverteilungsanlage auf Grund von Einzelpreisen abgeschlossen. Nach diesen Verträgen waren folgende Orte mit elektrischer Energie zu versehen: Hütten, Bergalingen, Willaringen, Rickenbach, Hottingen, Oberwihl, Rüsswihl, Görwihl, Altenschwand, Obergebisbach, Niedergebisbach, Herrischried, Rütte, Großherrischwand, Wehrhalden, Engelschwand, Strittmatt, Segeten, Hogschür, Wickartsmühle, Wieladingen, Schweighof, Rippolingen, Harpolingen, Rotzel und Hochsal.

Zu Anfang des Jahres 1905 waren in den angeschlossenen Gemeinden sämtliche zur Genossenschaft angemeldeten Webstühle mit elektrischer Kraft versehen.

Zur Herstellung der Seidenbänder werden große Webstühle benützt, die Eigentum des Fabrikanten sind. Eine der arbeitgebenden Firmen zieht für die Benützung der Stühle eine kleine Miete ab, die andern nicht. Die Firmen sind beinahe stets bereit, auf Antrag neue Stühle aufzustellen; der Hausweber trägt die Transportkosten.

Von der ersten Abrechnung wird ein „Standgeld“, z. B. in Höhe von 20 Mk. einbehalten, das nach ordnungsmäßiger Rücklieferung des Stuhles wieder ausbezahlt wird. Die Mehrzahl der Bandstühle wird elektrisch betrieben und mit je einem Glühlicht beleuchtet. Wo noch Handbetrieb stattfindet, befaßt sich die Familie zumeist nur nebenbei mit Weben, so daß der Stuhl den größten Teil des Jahres still steht.

Es sind Stühle mit 6 bis 56 Gängen im Betriebe. Der Stuhl beansprucht eine Bodenfläche von etwa 6 qm; die Länge beträgt 3 bis 4 m., die Tiefe etwa 1,50 m., die Höhe 2,5 m. Wegen ihrer Höhe ist die Unterbringung der Stühle in der Wohnstube der Bauern oft recht umständlich. Ist die Stube zu niedrig, so hilft man sich durch Tieferlegung des Fußbodens. Oft sind auch besondere Werkstätten vorhanden, die „Budik“ genannt werden. In manchen solchen Budiken sind 2 oder 3 Webstühle im Betrieb.

Die Feinheit der Arbeit erfordert eine gute Tagesbeleuchtung durch die Fenster, die Empfindlichkeit der Seide eine besondere Reinlichkeit. Verdorbene Luft wurde nirgends festgestellt, die Temperatur war überall eine angenehme, vor allem machte sich nirgends die sonst in Bauernhäusern häufig und gewohnheitsmäßig herbeigeführte Überhitzung bemerkbar. Vereinzelt waren in den Werkstätten Betten aufgestellt, die den Raum verengten.

Die Zettel erhält der Hausweber vom Fabrikanten fertig geliefert; die Angabe Bernheims, daß der Hausweber die Zettel selber herzustellen habe, ist irrtümlich. Zettel und Einschlag werden dem Hausweber durch Botenfuhrleute zugestellt; der Fabrikant entlohnt den Fuhrmann und zieht dem Weber für Transportkosten 3% vom Arbeitslohn ab.

Ehe mit dem Weben begonnen werden kann, muß der Weber seinen Stuhl „aufmachen“. Bei breiten Bändern ist der Zettel schon auf Spulen aufgewunden, die auf den Stuhl aufgesetzt werden können. Bei schmälere Bändern muß der Zettel zunächst „um-“ oder „abgefahren“ werden, d. h. er wird von den Transportspulen auf die Arbeitsspulen gebracht.

Das Einziehen und Andrehen der Zettel ist eine sehr schwierige und zeitraubende Arbeit. So hat eine gewisse Sorte Band von 56,5 französischen Linien 1940 Fäden; demnach sind für einen Zwölferstuhl 23 280 Fäden einzuziehen und anzudrehen; dies erfordert einen Zeitaufwand von 6 Arbeitstagen zu je 14 Stunden, also insgesamt 84 Stunden.

Den Einschlag erhält der Weber in großen Strängen geliefert; die Seide wird zunächst auf größere Spulen gewunden und von da auf die Schiffchenspulen gespult. Diese Arbeiten sind weder anstrengend noch schwierig; wer von der Familie gerade Zeit hat, gibt sich mit ihnen ab, die Ehefrau des Webers, die Kinder. In einigen Fällen windet und spult der Weber selbst. Kinder von 10 und 11 Jahren wurden beim Spulen getroffen, kleinere nicht.

Ist der Stuhl aufgemacht und die nötige Anzahl Schiffchen bespult, so wird mit dem Weben begonnen; der Weber, der früheren körperlichen Anstrengung ledig, kann jetzt seine ganze Aufmerksamkeit auf die Kettfäden und den Gang der Schiffchen richten; das unbeachtete Zerreißen einiger der vielen tausend Kettfäden kann große Verwirrung anrichten, deren Beseitigung viel Geduld und Zeit erfordert.

Die meisten der elektrisch betriebenen Stühle sind zu doppelten umgebaut worden, ein Zwölferstuhl erhielt 24 Gänge. Winden und Spulen, Einziehen und Andrehen der Zettel, bei schmäleren Bändern auch das Umfahren der Zettel, nehmen jetzt die doppelte Zeit in Anspruch. Die Wind- und Spulvorrichtungen können vom Elektromotor angetrieben werden, wie dies in einzelnen Familien geschieht.

Die Geschwindigkeit der Webstühle ist nach Aussage der Weber nicht eine größere sondern eher eine geringere geworden, was jedoch dadurch ausgeglichen wird, daß der Stuhl jetzt gleichmäßig läuft, wodurch weniger Fäden zerreißen.

Unvermeidlich ist es, daß sich kleinere Kinder in den Räumen aufhalten, in welchen der elektrisch angetriebene Stuhl arbeitet. Obgleich die Ausrückvorrichtung von jeder Stelle vor dem Webstuhl zu bedienen ist und die gut funktionierende Bremse den sofortigen Stillstand des Stuhles herbeiführt, so ist doch die Möglichkeit von Unfällen nicht ausgeschlossen.

Die bisherige körperliche Anstrengung des Webers ist durch den elektrischen Antrieb in Wegfall gekommen. Dagegen haben sich die Anforderungen verdoppelt, die an die Aufmerksamkeit des Webers gestellt werden. Der Weber hat die doppelte Anzahl von Schiffchen und Kettfäden im Auge zu behalten. Einige Weber geben an, daß sie durch diese größere Anspannung mehr angestrengt würden als früher durch das Antreiben des Stuhles.

Daß jetzt schwächere Personen in größerer Anzahl sich regelmäßig am Webstuhl beschäftigen, wurde nicht beobachtet; Ablösungen des Webers finden nur zeitweise statt, insbesondere wenn

die Landwirtschaft der kräftigeren Personen bedarf. Einen Einfluß auf Menge und Güte der Ware hat die größere oder geringere körperliche Kraft nicht mehr. Die von der Denkschrift Pfeiffers in Aussicht gestellte Abkürzung der Arbeitszeit der einzelnen Person durch Abwechslung der Familienmitglieder am Webstuhl ist bis jetzt nicht eingetreten. Auch heute kommen noch in der Hochflut der Bestellungen Arbeitszeiten von 18 Stunden für den einzelnen Weber vor. Eine Vermehrung der Webstühle zur besseren Ausnützung der im Hause vorhandenen Arbeitskräfte scheint nirgends stattgefunden zu haben, obschon die Raumverhältnisse dem nicht entgegenständen. In manchen Häusern laufen schon seit langem 2 und 3, in einigen auch 4 Webstühle. Besondere An- und Umbauten wurden hierzu nicht vorgenommen; es wurden neue Fenster durchgebrochen und die Fußböden tiefergelegt.

Eine bedeutende, von allen Webern bedingungslos anerkannte Verbesserung ist die elektrische Beleuchtung des Stuhles. Besonders wird es gerühmt, daß die Glühlampe an trüben Wintertagen schon vor Abend eingeschaltet werden kann, ohne daß dadurch Mehrkosten entstehen. Die Weber halten es heute gar nicht mehr für möglich, bei schlechter Petroleumbeleuchtung zu arbeiten. Früher mußten in den Webstuben feuchte Tücher aufgehängt werden, um ein Verderben der empfindlichen Bänder durch Qualm und Ruß zu verhindern; heute ist das nicht mehr nötig, und auch die Lungen kommen besser zu ihrem Rechte.

Über den Verdienst unter den neuen Verhältnissen äußerte sich die Mehrzahl der Weber unzufrieden. Der Beitritt zur Genossenschaft verursachte dem Weber für jeden Stuhl einen Kostenaufwand von etwa 250 Mk., nämlich 100 Mk. Genossenschaftsanteil, 100 Mk. für Anschaffung des Motors und 50 Mk. für die Kraft- und Lichtleitung innerhalb des Hauses. Diese Aufwendungen wurden gemacht in Erwartung des in Aussicht gestellten Mehrverdienstes. Ein solcher ist aber nicht eingetreten. Die Herabsetzung der Meterlöhne hat die Weber erbittert. Daß durch den elektrischen Betrieb die Körperkraft geschont wird, schlägt der Weber nicht hoch an, er würde gerne seine ganze Kraft ausnützen, wenn er nur mehr verdienen könnte. Außerdem wird, wie oben schon dargelegt, der geringere Muskelverbrauch durch die stärkere geistige Anstrengung aufgewogen. Insbesondere die Vorstände von Haushaltungen, in denen Söhne und Töchter weben und den Verdienst, wie allgemein üblich, an die Eltern abgeben, sind Gegner des elektrischen An-

triebes. In einem Falle zahlte der Vater beinahe 800 Mk. für die elektrische Installation von drei Stühlen; ein Mehrverdienst machte sich nicht bemerkbar.

Die Zahlung eines jährlichen Pauschquantums von 76 Mk. für Kraft und Licht ohne Rücksicht auf die Benützungsdauer des Stuhles wird von den Webern für unbillig gehalten.

Mitschuld an der Unzufriedenheit trägt der Umstand, daß im letzten Jahre die Beschäftigung der Hausweber wiederholt auf mehrere Wochen unterbrochen wurde. Hierfür wird die durch den elektrischen Antrieb erzielte Mehrleistung des einzelnen Stuhles verantwortlich gemacht. So lagen Stühle manchmal still, ohne daß die Weber anderen Beschäftigungen nachgehen konnten.

Nicht alle Weber beurteilen die neuen Verhältnisse vorwiegend nach dem Verdienste. Einige rühmten die hygienischen Vorzüge des elektrischen Antriebes, der ihnen eine längere Ausdehnung der Arbeitszeit ohne allzugroße Ermüdung ermögliche. So meinte ein Weber in Hütten, mit dem die Ehefrau gelegentlich am Stuhle abwechselt, daß er auch bei geringerem Verdienste den elektrischen Antrieb beibehalten würde, seine und seiner Frau Gesundheit sei ihm dies schon wert. Und von verschiedenen Seiten wurde versichert, wenn man heute den Webern die Wahl ließe, den Antrieb beizubehalten oder ihn wieder abzugeben und das Geld zurückzuerhalten, so würden nur wenige sich für das letztere entscheiden.

Als sicher möchte wohl anzunehmen sein, daß die Weber mit der neuen Einrichtung ganz zufrieden wären, hätte man ihnen nicht beträchtlich höhere Verdienste versprochen.

Vom Fabrikantenstandpunkt aus ließ sich über die neuen Verhältnisse ein seit Jahrzehnten mit der Seidenbandweberei des Hotzenwaldes vertrauter Industrieller etwa folgendermaßen hören: Es ist durchschnittlich eine Arbeitsmehrleistung von 30% eingetreten, doch nehmen hieran die einzelnen Weber in sehr verschiedenem Maße teil. Nicht alle Stühle sind in doppelte umgebaut worden, und die Mehrleistung auf dem doppelten Stuhl hängt sehr von der Gewandtheit des Webers ab. Bald nach Einführung des elektrischen Antriebes hat sich die Firma zur Herabsetzung der Akkordsätze genötigt gesehen, doch dies ist nur eine durch schlechten Geschäftsgang und scharfen Wettbewerb bedingte vorübergehende Erscheinung. Für manche Dessins sind nach eingetretener Geschäftsbesserung die Akkordsätze wieder erhöht worden, jedoch nicht bis auf den alten

Stand. Ein Mehrverdienst der Weber ist eingetreten, wenn auch nur in geringem Umfange. Es ist zuzugeben, daß viele Weber nach Abzug von Kraft und Licht nur einen geringen Mehrverdienst erzielen, doch sind dies die schwerfälligeren Leute, die zunächst noch der größeren geistigen Tätigkeit am doppelten Stuhle nicht gewachsen sind. Die gesundheitlichen Vorteile des elektrischen Antriebes kommen vorzugsweise den weiblichen Arbeitern zu Gute. Es ist richtig, daß die vom doppelten Stuhl geforderte Aufmerksamkeit insbesondere für ältere Weber ebenso ermüdend ist als das Antreiben des Stuhles von Hand, doch wird längeres Gewohntsein an die neue Betriebsweise hierin eine Besserung bringen. Die volle Ausnützung der durch den elektrischen Antrieb gebotenen Vorteile wird für den Arbeiter wie für den Unternehmer erst möglich sein, wenn die Weber, die auf dem Walde besonders schwerfällig sind, sich ganz mit der neuen Betriebsart vertraut gemacht haben. Bei der Eigenart der Wälder wird dieser Zeitpunkt vielleicht erst mit einer neuen Generation eintreten. Die für Kraft und Licht zu bezahlende Jahrespauschsumme von 76 Mk. ist für die Verhältnisse der Weber ziemlich viel. Die Kraftabsatzgenossenschaft ist bestrebt, bei erster sich bietender Gelegenheit den Preis herabzusetzen. Völlig zu verstehen ist es, daß die Weber es als eine Ungerechtigkeit ansehen, daß sie, auch ohne Arbeit zu haben, Kraft und Licht bezahlen müssen. Der Gedanke, die Kosten in Lohnprozenten zu erheben, wurde wieder aufgegeben, da bei solcher Berechnung der in dem jetzigen System enthaltene Ansporn zu möglichster Ausnützung von Arbeitszeit und Arbeitskraft in Wegfall käme.

Bemerkenswerter Weise spricht diese Äußerung von einer, als nur vorübergehend bezeichneten, Herabsetzung der Akkordsätze und von Mehrverdiensten in geringerem Umfang. Hierdurch entsteht ein starker Gegensatz zu der von anderer Seite mit einer gewissen Emphase verkündeten Verdiensterhöhung um 40%, wovon weiter unten die Rede sein wird. Von Bedeutung ist auch das Zugeständnis, daß zwischen Minderverbrauch an Körperkraft und Mehrverbrauch an geistiger Energie eine Kompensation stattfindet. Wie notwendig es ist, das Pauschquantum für Kraft und Licht durch eine andere Zahlungsweise zu ersetzen, zeigt die Auffassung des stets kraftgeladen bereitstehenden Webstuhles als eines ewigen Mahners zur Arbeit.

Nach der Denkschrift blieben in Krefeld und Elberfeld die Meterlöhne der Weber bestehen, worin wohl ausschließlich das große Geheimnis der starken Verdiensterhöhungen liegt, von denen Pfeiffer berichtet. Dies Beispiel blieb für den Hotzenwald ohne Nachahmung. Und zu diesem Nachteil gesellte sich ein anderer, den Krefeld und Elberfeld sorglich ausschaltete: die unbegrenzte Arbeitszeit. „Wir wiederholen“, so schrieb ein Fabrikant, „daß ein guter Geschäftsgang mit möglichst kontinuierlichem Betrieb das Lohnergebnis günstig beeinflußt und andererseits häufige Unterbrechungen in der Arbeit den Verdienst herabmindern; auch muß vorausgesetzt werden, daß der Arbeiter fleißig bei der Arbeit ist und nicht etwa, wie es besonders in den Sommermonaten vorkommt, den landwirtschaftlichen Arbeiten nachgeht, und inzwischen der Stuhl tagelang stillsteht“. Nach diesem einleuchtenden Rezept sollen die höheren Verdienste durch Vermehrung der Arbeitsstunden stattfinden, die Erhöhung der Stundenverdienste bleibt dabei — leider — außer Diskussion. „— vor Tische las man's anders.“

Daß die Errichtung elektrischer Stühle die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt und den Hauswebern höhere Verdienste gebracht habe, wird von den Fabrikanten aufs nachdrücklichste behauptet. Der Direktor einer Seidenbandweberei bezifferte bei einer Rücksprache den Mehrverdienst gegen früher auf mindestens 25%. Auf die Frage, ob diese Mehrverdienste kalkulatorisch festgelegt seien, wurde eine verneinende Antwort erteilt. Um ein Beispiel gebeten, führte der Direktor unter Beistimmung eines Beamten der Ferggerstube an, daß für eine gewisse Bandsorte bei Benützung eines sechsgängigen Handstuhles 70 Mk. Webelohn bezahlt worden seien, während heute für den doppelten Auftrag bei Benützung eines zwölfgängigen Maschinenstuhles 105 Mk. bezahlt werden. Da zugleich angegeben wurde, daß für den früheren einfachen Auftrag 24 Webetage nötig waren, der heutige doppelte Auftrag 32 Webetage erfordere, so ergibt sich, daß für die doppelte Leistung ein um 50% höherer Lohn bezahlt wird und ein um 33,33% höherer Zeitaufwand nötig ist. Der frühere Webelohn betrug 2,92 Mk., der heutige beträgt 3,28 Mk. im Tage; es hat mithin ein Ansteigen des Bruttolohnes um 12,33% stattgefunden. Weitere Angaben konnten nicht gemacht werden. Daß die Erhöhung nur eine scheinbare ist, zeigen die aus anderen Beispielen abgeleiteten Berechnungen.

Eine große Firma der Seidenbandindustrie stellte eine in Tabelle VII wiedergegebene Verdienststatistik zur Verfügung:

Verdienststatistik der Hausweber im Schwarzwald 1904/05.

Tabelle VII.

	Handbetrieb 1904	Elektrischer Betrieb 1905	Vermehrung des Verdienstes in %
	Einfache Läden	Doppelläden	
	Durchschnittl. Tagesverdienst	Durchschnittl. Tagesverdienst	
	<i>M</i>	<i>M</i>	
Januar . . .	2,15	2,86	33 %
Februar . . .	2,45	3,04	24 %
März . . .	2,35	3,08	31 %
April . . .	2,29	3,35	46 %
Mai . . .	2,14	2,76	29 %
Juni . . .	1,93	3,08	56 %
Juli . . .	1,87	2,96	50 %
August . . .	1,75	2,64	51 %
September . .	1,96	2,54	30 %
Oktober . . .	1,96	2,85	47 %
November . .	1,94	2,73	41 %
Dezember . .	2,24	3,21	42 %
Jahres-Mittel	2,09	2,92	40 %

Zur Erläuterung dieser Tabelle, die eine durchschnittliche Vermehrung der Weberverdienste um 40% nachweist, war beigelegt, daß die Zahlen den Lohnbüchern entnommen seien und auf einer Zusammenstellung sämtlicher in den Jahren 1904 und 1905 bezahlten Löhne beruhten. Einschränkend wurde noch gesagt, daß die Angaben nur relative Zahlen darstellten und der absolute Tagesverdienst der Weber daraus nicht mit Sicherheit festgestellt werden könne, da über die Arbeitsleistung eine sichere Kontrolle fehle und die Firma nicht beurteilen könne, ob der Arbeiter von Inangriffnahme eines Auftrages bis zu dessen Fertigstellung ohne Unterbrechung gearbeitet oder ob der Stuhl zeitweise stillgestanden habe. Aus dieser Einschränkung ergibt sich, daß die dargestellten Löhne, da sie mit Ansetzung einer Höchstzahl von Arbeitstagen be-

rechnet sind, die Bedeutung von Mindestlöhnen haben müssen. „Immerhin“, so legte die Firma dar, „geht aus den Zahlen hervor, daß der elektrische Betrieb, wie erwartet, dem Posamenter den erhöhten Verdienst gebracht hat, durch den er sich auch unter Berücksichtigung der Auslagen für Elektrizität finanziell wesentlich besser stellt als früher.“

In schroffem Widerspruch zu dieser Auffassung der Fabrikanten stehen die Äußerungen der befragten Hausweber. Keiner wollte eine Aufbesserung seines Verdienstes bemerkt haben, manche klagten über eine recht fühlbare Herabminderung des Arbeitseinkommens durch die mit dem elektrischen Betriebe eingeführten geringeren Lohnsätze.

Ein näheres Eingehen auf die Lohnverhältnisse ergab, daß die Verdienstsätze nur auf dem Wege nicht sehr einfacher Kalkulationen festgestellt werden konnten und daß es mancher Umständlichkeit bedurfte, um für diese Kalkulationen einwandfreie Unterlagen zu gewinnen. Schließlich gelang es, drei schlüssige Beispiele aufzufinden und auf rechnerische Einheiten zurückzuführen. Hierzu war die Vernehmung einer größeren Anzahl von Hauswebern nötig. Eines der Beispiele wurde dem Direktor eines großen Unternehmens vorgerechnet und von ihm als in Rechnungsweise und Zahlengrundlage zutreffend anerkannt.

Das erste Beispiel ist das folgende:

Ein Weber hat für einen bestimmten Auftrag im Jahre 1904 bei Benützung des sechsgängigen Handstuhles 71,70 Mk. erhalten; heute erhält er für den doppelten Auftrag 90,72 Mk.; zur Ausführung des doppelten Auftrages ist genau der gleiche Zeitaufwand erforderlich wie früher für die Bewältigung des einfachen Auftrages, nämlich 300 Stunden. Der Webelohn betrug daher früher 23,9 und beträgt jetzt 30,2 Pf. in der Stunde; der Stundenlohn ist um 6,3 Pf. oder um 26,3% gestiegen.

Daß dies Ergebnis nur ein scheinbares ist, erhellt aus folgender Darlegung.

Um größere Zahlen ins Feld zu führen, wurden Jahresleistungen zugrunde gelegt. Nach vielen Angaben sind gutbeschäftigte Handweber durchschnittlich 200 Tage im Jahr an der Arbeit; die tägliche Arbeitszeit mag etwa 14 Stunden betragen. Wie stellte sich nun bei Herstellung dieses Bandes der Verdienst eines Webers früher am Handstuhl und wie stellt er sich jetzt am Maschinenstuhl?

Bei den hier vorgeführten Beispielen wurde so verfahren, als

ob die Weber das ganze Jahr über am gleichen Dessin arbeiteten. Dies kommt jedoch wohl kaum vor. Die Fabrik läßt die Weber in den Dessins wechseln. Für die Schlußfolgerungen ist dies ohne Belang. Es handelt sich hier nicht um die Feststellung der Jahresverdienste bestimmter Weber sondern um die Berechnung der bei der Anfertigung bestimmter Bandsorten erzielten Verdienste. Einige der Wirklichkeit entnommene Mischungen von Beispielen würden instruktiver gewesen sein, doch waren solche nicht zu erlangen. Bernheim konnte sich das ständige Wechseln der Dessins unter den einzelnen Webern nur durch das Bestreben der Fabrikanten erklären, die Weber möglichst lange zu beschäftigen. Wenn dieses Wechseln ein absichtliches ist, so wäre eine andere Erklärung für die den Hauswebern aufoktroierte Vermehrung unbezahlter Vorarbeiten nicht zu finden.

Ein „Auftrag“ oder eine „Rechnung“ umfaßte in dem gewählten ersten Beispiel früher 6 Gänge; jetzt sind es 12 Gänge. Die Zettellänge beträgt in beiden Fällen 150 m. Der Auftrag lautete also früher auf 900 m, jetzt geht er auf 1800 m.

Der Zeitaufwand für einen Auftrag betrug für Winden und Spulen früher 75, er beträgt jetzt 150 Stunden; für Einziehen und Andrehen wurden früher verwendet 42, es werden jetzt verwendet 84 Stunden; die Webezeit beträgt in beiden Fällen je 300 Stunden; der Gesamtzeitaufwand betrug früher 417, er beträgt jetzt 534 Stunden.

In einer Arbeitsstunde wurden früher an Band hergestellt 2,15 m, jetzt werden hergestellt 3,37 m; die Mehrleistung in der Stunde beträgt 1,22 m oder 56,7%.

Da der Weber nicht nur webt sondern auch Einziehen und Andrehen besorgt, so betrug sein Zeitaufwand für einen Auftrag früher 342, er beträgt jetzt 384 Stunden; hieraus ergibt sich, daß der Weber in 2800 Stunden früher 8,187 Aufträge zu 71,70 Mk. ausführen konnte, während er jetzt 7,291 Aufträge zu 90,72 Mk. auszuführen imstande ist. Früher wob er 7358 m, jetzt webt er 13123 m; die Produktion hat zugenommen um 5765 m oder 78,35%.

Der Lohn für 100 m betrug früher 7,97 Mk., er beträgt jetzt 5,04 Mk.; der Einheitslohnsatz hat sich verringert um 36,76%.

Von 2800 Arbeitsstunden verwendete der Weber früher 344 für das Aufmachen des Stuhles (Einziehen und Andrehen) und 2456 fürs Weben; jetzt verwendet er fürs Aufmachen 613, fürs

Weben 2187 Stunden. Die Aufmachstunden haben sich vermehrt um 269 oder 78,11%, die Webestunden haben sich verringert um 269 oder 10,95%.

Die von der Familie, Frau oder Kind, für Winden und Spulen aufgewendete Arbeitszeit betrug früher 614, sie beträgt jetzt 1093 Stunden, hat sich demnach vermehrt um 479 Stunden oder 78,01%.

Der Gesamtaufwand für die Arbeitsleistung betrug früher 3414, er beträgt jetzt 3893 Stunden, hat sich demnach vermehrt um 479 Stunden oder 14,03%.

Die Vorarbeiten nahmen früher 958, sie nehmen jetzt 1706 Stunden in Anspruch, sie haben sich demnach vermehrt um 748 Stunden oder 78,1%.

Der Gesamtjahreslohn der Familie betrug früher 587,00, er beträgt jetzt 661,44 Mk., demnach um 75,44 Mk. mehr.

Setzt man für Spulen und Winden einen Stundenlohn von 10 Pf. ein, so wurden durch diese Arbeiten früher 61,40 und werden jetzt 109,30 Mk. verdient.

Der Jahresverdienst des Webers betrug früher 525,60 Mk., er beträgt jetzt 552,14 Mk. oder 26,54 Mk. mehr.

Die Jahresausgabe des Webers für die motorische Kraft beträgt 76 Mk. Es blieben daher früher als Verdienst der Weberfamilie 587,00 Mk., und bleiben jetzt 585,44 Mk. Der Weber verdiente früher 525,60, er verdient jetzt 476,14 Mk., d. i. 49,46 Mk. oder 9,39% weniger, während die Familie für Spulen und Winden 47,90 Mk. oder 78,01% mehr verdient und entsprechend mehr zu arbeiten hat: Wenigerverdienst des Vaters und Mehrverdienst der Familie kompensieren sich annähernd; der Gesamtverdienst der Familie hat sich verringert um 1,56 Mk. oder 0,26%.

Der Stundenlohn des Webers, Spulen und Winden eingeschlossen, betrug früher 20,96 Pf., er beträgt jetzt 23,62 Pf.

Der Stundenlohn des Webers nach Abzug der Löhne für Spulen und Winden betrug früher 18,77 Pf., er beträgt jetzt 19,71 Pf.

Die Ausgabe für motorische Kraft beträgt für die Weberstunde 2,71 Pf.; der Stundenverdienst des Webers hat sich von 18,77 Pf. früher auf 17,00 Pf. jetzt, d. i. um 1,77 Pf. oder 10,3% herabgemindert.

Der Lohnsatz für 100 m Band hat sich um 2,93 Mk. verringert. Bei einer Jahresleistung des Stuhles von 13 123 m Band spart der Fabrikant 384,50 Mk. oder 36,76% an Arbeitslöhnen.

Ein zweites Beispiel führt zu folgendem Ergebnisse:

	1904	1905
1. Bandbreite	35 $\frac{1}{2}$ Linien	35 $\frac{1}{2}$ Linien
2. Dessin	X Y Z	X Y Z
3. Zahl der Arbeitstage des Webers im Jahr	200 Tage	200 Tage
4. Zahl der Arbeitsstunden des Webers im Jahr	2800 Stunden	2800 Stunden
5. Zahl der Gänge	10 Gänge	20 Gänge
6. Länge eines Zettels	150 Meter	150 Meter
7. Ein Auftrag umfaßt	30 Zettel	60 Zettel
8. Größe eines Auftrags in Meter	4500 Meter	9000 Meter
9. Zeitaufwand für einen Auftrag		
a) Aufmachen	42 Stunden	84 Stunden
b) Spulen	180 Stunden	360 Stunden
c) Weben	1008 Stunden	1244 Stunden
zusammen (a—c)	1230 Stunden	1688 Stunden
10. Zeitaufwand des Webers für einen Auftrag (a—c)*)	1050 Stunden	1328 Stunden
11. In der Arbeitsstunde (9) werden an Band hergestellt	3,65 Meter	5,33 Meter
12. Die Mehrleistung in der Arbeits- stunde beträgt		1,68 Meter
oder		46,02%
13. In der Weberstunde (10) werden an Band hergestellt	4,28 Meter	6,77 Meter
14. Die Mehrleistung in der Weber- stunde beträgt		2,49 Meter
oder		58,17%
15. Zahl der Aufträge des Webers im Jahr	2,66 Aufträge	2,10 Aufträge
16. Auf einem Stuhl gewebte Meter pro Jahr	11 970 Meter	18 900 Meter
17. Die Jahresproduktion eines Stuhles hat zugenommen um oder		6930 Meter
		57,88%

*) Das Einziehen und Weben besorgt der Weber, das Spulen seine Mutter. Die Firma, für welche dieser Weber arbeitet, liefert den Einschlag schon gewunden, so daß er nur noch auf die Schiffchenspulen gespult werden muß.

	1904	1905
18. Der Lohnsatz für einen Zettel beträgt	5,50 Mk.	4,37 Mk.
19. Der Lohnsatz für 100 m beträgt	3,66 Mk.	2,91 Mk.
20. Der Einheitslohnsatz hat sich verringert um oder		0,75 Mk. 20,49%
21. Der Lohn für einen Auftrag beträgt	165,00 Mk.	262,20 Mk.
22. Der jährliche Zeitaufwand des Webers beträgt:		
a) Aufmachen	114 Stunden	176 Stunden
b) Weben	2686 Stunden	2624 Stunden
23. Die Aufmachstunden haben sich vermehrt um oder		62 Stunden 54,38%
24. Die Webstunden haben sich verringert um oder		62 Stunden 2,30%
25. Der jährliche Zeitaufwand der Mutter des Webers für Spulen beträgt	478 Stunden	758 Stunden
26. Der Zeitaufwand der Mutter des Webers hat sich vermehrt um oder		280 Stunden 58,57%
27. Der Gesamtzeitaufwand im Jahr beträgt	3278 Stunden	3558 Stunden
28. Der Gesamtzeitaufwand hat sich vermehrt um oder		280 Stunden 8,54%
29. Der Jahreslohn des Webers beträgt	391,10 Mk.	474,82 Mk.
30. Der Jahreslohn der Mutter des Webers beträgt	47,80 Mk.	75,80 Mk.
31. Der Gesamtjahreslohn der Familie beträgt	438,90 Mk.	550,62 Mk.

	1904	1905
32. Ausgabe für motorische Kraft		76,00 Mk.
33. Nettoverdienst der Weberfamilie	438,90 Mk.	474,62 Mk.
34. Nettoverdienst des Webers . .	391,10 Mk.	398,82 Mk.
35. Der Weber verdient mehr (34) oder		7,72 Mk. 1,97%
36. Die Mutter des Webers verdient mehr (30)		28,00 Mk. 56,48%
37. Der Gesamtverdienst der Familie hat sich vermehrt um (33) oder		35,72 Mk. 8,13%
38. Stundenlohn der Mutter	10 Pf.	10 Pf.
39. Stundenlohn des Webers, einschließlich des Lohnes für die von der Mutter geleistete Arbeit (31)	15,67 Pf.	19,66 Pf.
40. Stundenlohn des Webers nach Abzug des für die Leistung der Mutter zu berechnenden Lohnes (29)	13,96 Pf.	16,95 Pf.
41. Die Ausgabe für motorische Kraft beträgt in der Weberstunde		2,71 Pf.
42. Der Verdienst einer Weberstunde beträgt	13,96 Pf.	14,24 Pf.
43. Der Verdienst einer Weberstunde hat sich erhöht um		0,28 Pf.
44. Bei einer Jahresleistung von 18 900 Meter spart der Fabrikant an Löhnen		141,75 Mk. 20,49%

Hier hat sich der Gesamtlohn (31) von 438,90 Mk. auf 550,62 Mk., also um 111,72 Mk., d. i. 25,4% scheinbar erhöht; der Lohn einer Weberstunde (39) ist von 15,7 Pf. auf 19,7 Pf. gestiegen. Aus der Würdigung aller Verhältnisse ergibt sich jedoch, daß bei gleich-

bleibendem Stundenverdienst der Mutter (38), nämlich 10 Pf., der Stundenverdienst des Webers (42) von 13,96 Pf. auf 14,24 Pf., d. i. nur um 2% gestiegen ist.

Ein drittes Beispiel führt zu einem ungünstigeren Resultat:

	1904	1905
1. Bandbreite	19 Linien	19 Linien
2. Dessin	abc	abc
3. Zahl der Arbeitstage des Webers im Jahr	200 Tage	200 Tage
4. Zahl der Arbeitsstunden des Webers im Jahr	2800 Stunden	2800 Stunden
5. Zahl der Gänge	16 Gänge	24 Gänge
6. Länge eines Zettels	150 Meter	150 Meter
7. Ein Auftrag umfaßt	32 Zettel	48 Zettel
8. Größe eines Auftrags in Meter	4800 Meter	7200 Meter
9. Zeitaufwand für einen Auftrag:		
a) Andrehen	38 Stunden	57 Stunden
b) Einziehen der Blätter	16 Stunden	24 Stunden
c) Winden und Spulen	193 Stunden	290 Stunden
d) Weben	504 Stunden	588 Stunden
zusammen (a-d)	751 Stunden	959 Stunden
10. Zeitaufwand des Webers für einen Auftrag $(a + \frac{b}{2} + d)$ *	550 Stunden	657 Stunden
11. In der Arbeitsstunde wird an Band hergestellt (9)	6,52 Meter	7,50 Meter
12. Die Mehrleistung in der Stunde beträgt		0,98 Meter
oder		15,03%
13. In der Weberstunde wird an Band hergestellt (10)	8,73 Meter	10,95 Meter
14. Die Mehrleistung in der Stunde beträgt		2,22 Meter
oder		25,42%
15. Zahl der Aufträge des Webers im Jahre	5,09 Aufträge	4,26 Aufträge

*) Das Aufmachen des Stuhles, also das „Andrehen“ und „Einziehen“, sowie die eigentliche Webearbeit ist Sache des Webers; beim Einziehen hilft ihm seine Frau, die auch das Winden und Spulen besorgt.

	1904	1905
16. Auf einem Stuhle gewebte Meter pro Jahr	24 432 Meter	30 672 Meter
17. Die Produktion eines Stuhles hat zugenommen um		6240 Meter
oder		25,54%
18. Der Lohnsatz für einen Zettel beträgt	3,30 Mk.	2,84 Mk.
19. Der Lohnsatz für 100 Meter beträgt	2,20 Mk.	1,89 Mk.
20. Der Einheitslohnsatz hat sich verringert um		0,31 Mk.
oder		14,09%
21. Der Lohn für einen Auftrag beträgt	105,60 Mk.	136,32 Mk.
22. Der jährliche Zeitaufwand des Webers beträgt:		
a) Andrehen	194 Stunden	243 Stunden
b) Einziehen	41 Stunden	52 Stunden
c) Weben	2565 Stunden	2505 Stunden
23. Die Andrehstunden haben sich vermehrt um		49 Stunden
oder		25,25%
24. Die Einziehstunden haben sich vermehrt um		11 Stunden
oder		26,82%
25. Die Webstunden haben sich verringert um		60 Stunden
oder		2,33%
26. Der jährliche Zeitaufwand der Frau des Webers beträgt:		
a) Einziehen	41 Stunden	52 Stunden
b) Winden und Spulen	982 Stunden	1235 Stunden
27. Die Einziehstunden haben sich vermehrt um		11 Stunden
oder		26,82%
28. Die Wind- und Spulstunden haben sich vermehrt um		253 Stunden
oder		25,76%

	1904	1905
29. Der Gesamtzeitaufwand pro Jahr beträgt	3823 Stunden	4087 Stunden
30. Der Gesamtzeitaufwand hat sich vermehrt um		264 Stunden
oder		6,90%
31. Der Jahreslohn des Webers beträgt	435,20 Mk.	452,02 Mk.
32. Der Jahreslohn der Frau beträgt *)	102,30 Mk.	128,70 Mk.
33. Der Gesamtjahreslohn der Familie beträgt **)	537,50 Mk.	580,72 Mk.
34. Ausgabe für motorische Kraft		76,00 Mk.
35. Nettoverdienst der Weberfamilie	537,50 Mk.	504,72 Mk.
36. Nettoverdienst des Webers	435,20 Mk.	376,02 Mk.
37. Der Weber verdient weniger (36) oder		59,18 Mk. 13,59%
38. Die Frau verdient mehr (32) oder		26,40 Mk. 25,80%
39. Der Gesamtverdienst der Familie hat sich vermindert um (35) oder		32,78 Mk. 6,09%
40. Stundenlohn der Frau	10 Pf.	10 Pf.
41. Stundenlohn des Webers einschließlich des Lohnes für die von der Frau geleistete Arbeit (33)	19,19 Pf.	20,74 Pf.
42. Der Stundenlohn des Webers nach Abzug des für die Leistung der Frau zu berechnenden Lohnes (31)	15,18 Pf.	16,14 Pf.
43. Die Ausgabe für motorische Kraft beträgt für die Weberstunde		2,71 Pf.

*) Die Arbeitsstunde der Frau mit 10 Pf. in Rechnung gesetzt.

**) Anweislich der Lohnzettel verdiente dieser Weber 1904 533,56 Mk., 1905 505,10 Mk.; 1904 war er mehr wie 200 Tage, 1905 weniger beschäftigt.

	1904	1905
44. Der Verdienst einer Weberstunde beträgt	15,18 Pf.	13,43 Pf.
45. Der Verdienst einer Weberstunde hat sich herabgemindert um		1,75 Pf.
46. Bei einer Jahresleistung von 30 672 Meter spart der Fabrikant an Löhnen		95,08 Mk.
oder		14,09%

Der Gesamtjahreslohn (33) ist von 537,50 Mk. auf 580,72 Mk. gestiegen. Die Erhöhung beträgt 43,22 Mk. d. i. 8,1%. Der Lohn der Weberstunde (41) ist scheinbar von 19,19 Pf. auf 20,74 Pf. gestiegen. Tatsächlich ist aber der Stundenverdienst des Webers (44) von 15,18 Pf. auf 13,43 Pf. um 1,65 Pf. = 10,9% herabgegangen:

Von diesen drei Beispielen, zu denen schlüssige Gegenbeispiele zu finden, die von einem erheblichen Heraufgehen der Verdienste hätten überzeugen können, mein vergebliches heißes Bemühen war, zeigt eines eine höchst unbedeutende Erhöhung des Verdienstes (2%), zwei zeigen merkliche Herabminderungen des Verdienstes um 10,3 und 10,9%, alle drei zeigen mäßige Stundenverdienste: 17,0 — 14,25 — 13,43 Pf. oder, vierzehnstündige Tagesarbeit gerechnet, Tagesverdienste von 2.38 — 1.99 — 1.88 Mk. Diesen für die Weber nicht günstigen Ergebnissen steht die rechnermäßige Tatsache gegenüber, daß der Fabrikant durch den elektrischen Antrieb dieser drei Stühle jährlich eine Ersparnis von 384.50 — 141.75 — 95.08 Mk. erzielt, d. h. gegen früher 36,76 — 20,49 — 14,09% an Löhnen weniger ausgibt. Diese Ergebnisse werden durch den Umstand, daß in der Wirklichkeit der Stuhl nicht von einem einzigen Dessin eine Jahresersparnis sondern von verschiedenen Dessins Teilersparnisse liefert, nicht alteriert.

Bei der Berechnung der Stundenverdienste ist nicht berücksichtigt, daß der Weber 100 Mk. Genossenschaftsanteil und 150 Mk. Anlagekapital für den Motor und die Installation, zusammen 250 Mk. zu verzinsen hat; es wurde angenommen, daß diese jährliche Ausgabe von 10 Mk. durch Ersparung von Petroleum aufgewogen wird.

Wie ist es nun möglich, daß die Fabrikanten soviel höhere Löhne ausweisen und von einer beträchtlichen Erhöhung des Verdienstes der Hausweber durch den elektrischen Antrieb sprechen können? Das ist sehr einfach! Die Fabrikanten legen ihren Berechnungen konventionelle Zahlen zu grunde. Von dem Satz ausgehend, daß die Weber den Auftrag auf eigene Kosten webfertig zu stellen haben und ihnen nur die eigentliche Webarbeit zu bezahlen sei, berechnen die Fabrikanten die in ihren Statistiken ausgewiesenen Tagesverdienste, indem sie den für den Auftrag bezahlten Lohn durch die Summe der Tage dividieren, die zwischen der Ablieferung des Webemusters und der des ganzen Auftrages liegen.

Da mit Einführung des elektrischen Antriebes die durch das Weben in Anspruch genommene Zeit sich relativ vermindert hat, während die Vor- und Nebenarbeiten mehr Arbeitszeit als früher erfordern (siehe Beispiele 2 und 3, Nr. 22 bis 28), so liegt der Trugschluß auf der Hand.

Beim ersten der durchgerechneten Beispiele würde der Fabrikant auf Grund seiner Lohnstatistiken zu Stundenlöhnen von 23,9 Pf. im Jahre 1904 und 30,2 Pf. im Jahre 1905 gelangen, hieraus eine Verdienstaufbesserung von 26,3% ableiten und schwarz auf weiß buchen können, daß dem hotzenwälder Weber bei diesem Dessin durch den elektrischen Stuhl eine Steigerung des Taglohnes von 3,35 auf 4,23 Mk. zu Gute gekommen sei.

Nach der vorgenommenen Kalkulation hat aber der Weber im im Jahre 1904 in vierzehnstündiger Arbeitszeit 2.62 Mk. und im Jahre 1905 nur 2.38 Mk. verdient.

In welcher Weise die Fabrikanten die Lohnstatistik führen, zeigen folgende, aus einem Lohnbuch zur Verfügung gestellte Beispiele aus dem Jahre 1905:

- I. Ein Weber in Segeten erhielt einen Auftrag von 132 Zetteln zu 1.08 Mk. Der ausgezahlte Lohn betrug 142.56 Mk. Da zwischen Einlieferung von Muster und Auftrag 49 Tage lagen, so berechnete sich der Taglohn auf 2.90 Mk. Davon wurden noch abgezogen für Botenlohn 4.27 Mk., für Invalidenversicherung 80 Pf.
- II. Der Auftrag eines Webers in Wieladingen betrug 67 Zettel zu 1.44 Mk. Der Lohn betrug 96.48 Mk. 22 Arbeitstage wurden in Rechnung gesetzt, woraus sich ein Tagesverdienst von 4.38 Mk. ergab. Für Botenlohn wurde 2.89 Mk., für Invalidenversicherung 60 Pf. abgezogen.

III. Ein Weber zu Hottingen erhielt für 52 Zettel je 1.64 Mk. Für den Auftrag, der 32 Tage erforderte, wurden 85.28 Mk. bezahlt. Der Tagesverdienst berechnet sich auf 2.66 Mk. Für Botenlohn wurden 2.55 Mk., für Invalidenversicherung 60 Pf. abgezogen.

IV. 112.32 Mk betrug der Lohn eines Webers zu Oberwühl für einen Auftrag von 72 Zetteln zu 1.56 Mk. Berechnet wurden 34 Arbeitstage, woraus sich ein Tagesverdienst von 3.36 Mk. ergab. Für Botenlohn wurden 3.36 Mk., für Invalidenversicherung 60 Pf abgezogen.

Diese Verdienstzahlen sind nach der Formel

$$I. \quad V = \frac{L}{T}$$

gefunden, wobei L den Lohn für einen Auftrag, T die Zahl der ermittelten Webetage und V den Tagesverdienst bezeichnet.

Die Formel ist aber unrichtig. In dem Bruch $\frac{L}{T}$ ist entweder der Zähler zu groß oder der Nenner zu klein.

Die richtige Gleichung ist die folgende:

$$II. \quad M = L - \frac{(a + w + e + b + i)}{S} \text{ oder}$$

$$III. \quad M = \frac{L - (e + b + i)}{S + \left(\frac{w}{m} + \frac{a}{n}\right)}, \text{ wobei}$$

M = durchschnittlicher Arbeitslohn einer Stunde,

a = Arbeitslöhne für Aufmachen des Stuhles,

w = Arbeitslöhne für Winden und Spulen,

e = die Auslage für elektrische Kraft,

b = Botenlöhne = $\frac{3 L}{100}$

i = Invalidenversicherungsbeitrag,

m = Stundenlohn der Winder und Spuler,

n = Stundenlohn fürs Aufmachen des Stuhles,

S = Webestunden,

$\frac{w}{m}$ = Arbeitsstunden für Winden und Spulen,

$\frac{a}{n}$ = Arbeitsstunden für Aufmachen des Stuhles.

Aus dem ersten der berechneten Beispiele ergibt sich nach Kalkulation der Fabrikanten als Stundenverdienst:

$$\text{IV. } M = \frac{1904}{587.00} = 23,9 \text{ Pf.}, \quad \text{V. } M = \frac{1905}{661.44} = 30,2 \text{ Pf.}$$

Unter Vernachlässigung des unbedeutenden i ergibt sich nach meiner Rechnungsweise für 1904 als Stundenverdienst:

$$\text{VI. } M = \frac{587,00 - 17,60}{2456 + 614 + 344} = 16,7 \text{ Pf.},$$

und für 1905

$$\text{VII. } M = \frac{661,44 - (76,00 + 19,80)}{2187 + 1093 + 613} = 14,5 \text{ Pf.}$$

Bei diesem Stundenverdienste von 16,7 und 14,5 Pf. sind alle Arbeitsstunden gleich hoch bewertet. Will man die Arbeitsstunden für Spulen und Winden nur halb so hoch als die Stunden des Webers bewerten, so müssen im Nenner der beiden Brüche die Zahlen 614 und 1093 durch $\frac{614}{2}$ und $\frac{1093}{2}$ ersetzt werden; es ergibt sich dann als Lohn der Weberstunde im Jahre 1904 18,3 Pf. und im Jahre 1905 16,9 Pf.

Wenn die Fabrikanten nach IV. 23,9 Pf. und nach V. 30,2 Pf. Stundenverdienste angeben, so dürfen sie nicht hinzuzufügen vergessen, daß noch die Beträge für elektrische Kraft und für Botenlöhne abgehen und daß sämtliche Arbeitsstunden für Winden und Spulen, für Einziehen und Andrehen unbezahlt bleiben. Nach VI. und VII. erhält jede Arbeitsleistung ihren Lohn; nach VI. wird jede Arbeitsstunde mit 16,7 Pf., nach VII. mit 14,5 Pf. bezahlt, oder der Weber erhält 18,3 Pf. bzw. 16,9 Pf., während die Spuler und Winder nur mit 9,15 bzw. 8,45 Pf. bezahlt werden.

Die gefundenen wenig erfreulichen Einzelergebnisse sollen hier nicht generalisiert werden; die Beispiele verallgemeinern sich selber. Es hieße der geschäftlichen Tüchtigkeit der Fabrikanten zu nahe treten, wenn man annehmen wollte, sie hätten die neuen Akkordsätze für die verschiedenen Bandsorten so ungleichmäßig durchkalkuliert, daß in einer Anzahl von Fällen eine merkbare Verkürzung der Arbeitsverdienste, in anderen Fällen eine beträchtliche Erhöhung dieser Verdienste entstehen könnte, und so blieb denn bis jetzt die Erhöhung der Arbeitsverdienste eine Chimäre. Die Rohbilanz täuscht; sie bedarf der Ergänzung durch eine sorgsame Inventur.

Finden nun die niedrigen Arbeitslöhne in der Lage des Seidenbandmarktes eine Erklärung? Werfen wir einen Blick auf den Sitz der deutschen Seidenbandindustrie im bergischen Lande. Auch dort benützen die Hausweber elektrischen Antrieb. Und mit diesem technischen Fortschritt sind verbunden — einzigartige Erscheinung! — zwei soziale Errungenschaften: Maximalarbeitstag und Mindestlohntarif.

Vor etwa 14 Jahren gelang es dem inzwischen verstorbenen Seidenbandfabrikanten Dr. Abraham Frowein zu Elberfeld, dem Begründer und verdienten Vorsitzenden des segensreich wirkenden Bergischen Vereins für Gemeinwohl, eine Verständigung der Bandwirkermeister und Bandfabrikanten und eine durch Tarif festgelegte Lohnvereinbarung herbeizuführen zwischen der „Vereinigung der Damen- und Herrenhutbandfabrikanten und verwandter Branchen“ zu Elberfeld und dem „Bandwirkermeister-Verband“, der neuerdings seinen Sitz in Wermelskirchen genommen hat. Königs, der damalige Landrat des Kreises Lennep, in dem die Bandhausindustrie namentlich zu Ronsdorf, Lüttringhausen und Wermelskirchen von langen Jahren her eine bedeutende Rolle spielt, unterstützte die Bestrebungen Froweins aufs tatkräftigste. Durch verständiges Entgegenkommen wurden in beiden Vereinigungen die maßvollen und einsichtigen Elemente an die Spitze gebracht; der geschlossene Friedensvertrag bewährt sich von Jahr zu Jahr besser und fördert ebenso sehr die Interessen der Fabrikanten als die der hausindustriellen Weber. Ungeregelte Lohnverhältnisse, über das Ziel hinausschießende Forderungen der Weber bei guter Konjunktur und übermäßige Preisdrückereien der Fabrikanten bei abflauendem Geschäft fanden ein Ende. Unter Ausschluß jeder Politik arbeiten die Bandwirkermeister mit den Bandfabrikanten in sachlicher und besonnener Weise zusammen. Dieser über Erwarten günstige Erfolg war nur durch die feste Organisation der beiden Vereinigungen möglich. Vor mehreren Jahren gedachten einige Bandfabrikanten, sich dem aufgestellten Tarif, genannt „Niedrigste Lohnliste, unter welcher nicht gearbeitet werden darf“, dadurch zu entziehen, daß sie die Hausindustrie nach dem Niederrhein und der krefelder Gegend zu verpflanzen suchten; doch bald gelang es den vereinigten Bemühungen, die ursprünglich auf das bergische Land als den Hauptsitz der Industrie beschränkte Vereinbarung auf die krefelder Gegend auszudehnen und so die Gefährdung der auf subtile Arbeit und Qualitätswaren angewiesenen Industrie zu verhindern. Der

Vorsitzende des Weberverbandes ist z. Z. der sehr besonnene und ruhig denkende Bandwinkermeister Albert Paas in Wermelskirchen; Vorsitzender der Fabrikantenvereinigung ist der Teilhaber der bedeutenden Seidenbandfirma Abr. und Gebr. Frowein, Karl Frowein sen.

Die dem Tarifvertrag zu grunde liegende Lohnliste ist mit Tabellen und Erläuterungen ausgestattet und regelt für jeden vorkommenden Auftrag den Stücklohn so genau, daß Zweifel über Lohnsätze, die im Bereich des Kartells allgemeine Geltung haben, kaum entstehen können. Unter den allgemeinen Bestimmungen, die vereinbart werden, ist die wichtigste die folgende:

„Ein Fabrikant darf keinen Bandwinker beschäftigen, der nicht dem Bandwinkermeisterverbande angehört; ebenso darf andererseits kein Bandwinkermeister für Fabrikanten arbeiten, welche der Vereinigung der Damenband- und Herrenhutbandfabrikanten und verwandter Branchen nicht angehören.“

Bis heute hat der Vertrag sich tadellos bewährt; die Weber wurden vor Ausbeutung durch gewissenlose Fabrikanten geschützt; die Industrie unterhält sich eine geschulte und kräftige Arbeiterschaft; als Eigentümer der Stühle haben die Weber ein reges Interesse daran, die Industrie auf der Höhe zu halten, alle Verbesserungen zu prüfen und erprobte Neuerungen einzuführen.

Durch ein Fachblatt „Der Bandwinker“ wird das Interesse geweckt und das Gefühl der Zusammengehörigkeit gestärkt. Das Fachblatt, dessen verantwortlicher Redakteur der Vorsitzende des Bandwinkermeisterverbandes ist, wird jedem Weber, der Mitglied des Verbandes ist, kostenlos geliefert; die Fabrikanten helfen mit, die Verlagskosten zu tragen.

Seit etwa 6 Jahren ist der elektrische Antrieb ziemlich allgemein eingeführt worden; eine Reduktion der Lohnsätze fand nicht statt, ja es wurde nicht einmal ein Versuch in dieser Richtung unternommen.

Die Bandstühle gehören den Webern; ebenso die Motoren und Transmissionen. Die Kraft wird von städtischen oder privaten Werken bezogen; der Jahrespauschalsatz für den Stuhl schwankt zwischen 60 und 70 Mk.; z. Z. ist bei Arbeitsmangel eine Abmeldung statthaft; für Licht ist meistens ein Jahressatz von 15 Mk. für die sechzehnkerzige Lampe vereinbart.

Vor etwa 20 Jahren hatten verschiedene große Firmen Bandstühle an ihre Arbeiter vermietet, wofür eine Wochenmiete von

1,50 Mk. vom Lohn abgezogen wurden; dabei bezahlten die Fabrikanten alle Reparaturen.

Jahresbruttoverdienste von 2000 Mk. für einen Stuhl kommen vielfach vor, ebenso auch Verdienste von 1500 Mk.

Im Mittel dürfte ein Bruttoverdienst von 1750 Mk. anzunehmen sein.

Hiervon gehen nach Angabe des Vorsitzenden des Meisterverbandes ab für:

Verzinsung und Amortisation des Kapitals		
von 1200 Mk. 10%	120	Mk.
Betriebskosten für Kraft und Licht	75	"
Neuanlagen und Reparaturen	85	"
Spulen auf die Schiffchenspulen	100	"
Botenlohn	100	"
	480	"
Hiernach bleibt ein Jahresverdienst von . . .	1270	Mk.

der in etwa 250 elfstündigen Arbeitstagen, mithin in 2750 Stunden erzielt wird. Hieraus ergibt sich ein reiner Stundenverdienst des Webers von 46,6 Pf.

In mehrfacher Beziehung haben die bergischen Weber Vorteile, die den Webern auf dem Hotzenwalde nicht zu gute kommen.

Kettlängen von 150 m, wie sie auf dem Hotzenwald üblich sind, kommen im Bergischen nicht vor; dort differieren die Kettlängen zumeist zwischen 300 und 500 m. Daher ist das Einziehen in den Kamm nur ein- oder zweimal im Jahre nötig. Zudem hat fast jeder Weber für den Stuhl zwei bis drei Geschirre vorrätig, so daß ein Einziehen der Fäden beinahe nur nötig wird, wenn ein schadhaftes oder aufgebrauchtes Geschirr durch ein neues ersetzt werden muß. Auf dem Hotzenwald dagegen bringt der ständige Wechsel in den kurzzeitigen Aufträgen während des Jahres eine häufigere Wiederholung dieser unbezahlten Vorarbeit.

Die überwiegende Mehrzahl der hotzenwälder Weber hat auch die Arbeit des Windens ohne Bezahlung zu liefern. Im Bergischen wird das Winden des Einschlags vom Fabrikanten bezahlt und zwar mit 60 Pf. für 100 Stränge baumwollenen Einschlags; Seideneinschlag wird vom Fabrikanten gespult geliefert oder je nach Feinheit mit 1,20 bis 1,80 Mk. bezahlt.

Eine völlige Erklärung der zwischen dem bergischen und hotzenwälder Verdienst bestehenden beträchtlichen Differenz ist jedoch durch diese Nuancen nicht gegeben; hier konnten nur vergleichende

Kalkulationen bestimmter Bandsorten zu endgültigem Aufschluß führen.

Für fünf Bandsorten, von denen die auf dem Hotzenwald bezahlten Webelöhne bekannt waren, wurden auf Grund des bergischen Tarifs die Arbeitslöhne kalkuliert. Jede Berechnung wurde der Sicherheit halber von zwei Sachverständigen getrennt vorgenommen. Als Rechnungseinheit wurde ein hotzenwälder Zettel von 150 m zu grunde gelegt. Die nur wenig von einander abweichenden Ergebnisse waren die folgenden:

Muster I. Das Gewebe ist Satin von Rohseide, Tarif Seite 16. Es hat per Linie 40 Faden, ist $55\frac{1}{2}$ Linien breit und hat 125 Schuß per französischem Zoll. Lohn für eine Linie und 100 m 19,5 Pf., also für 100 m Band 10,82 Mk.
gemäß S. 19, Abs. 1 des Tarifs sind 2% abzuziehen 22 „
10,60 Mk.
gemäß S. 19, Abs. 5 des Tarifs sind $2\frac{1}{2}$ % zuzuziehen 27 „
der effektive Lohn für 100 m beträgt 10,87 Mk.
entsprechend 16,31 Mk. für 150 m.

Von anderer Seite wurde der Lohn für 150 m auf 16,30 Mk. berechnet.

Muster II. Das Gewebe ist Taffet von gefärbter Seide, Tarif Seite 6. Es hat per Linie 17 Faden, ist 48 Linien breit und hat 78 Schuß per französischen Zoll.

Lohn für eine Linie und 100 m 14 Pf., also für 100 m Band 6,72 Mk. entsprechend 10,08 Mk. für 150 m.

Von anderer Seite wurde der Lohn auf 10,16 Mk. berechnet.

Muster III. Das Gewebe ist Satin von Rohseide, Tarif Seite 16. Es hat per Linie 40 Faden, ist 36 Linien breit und hat 115 Schuß per französischen Zoll.

Lohn für eine Linie von 100 m 19 Pf., also für
100 m Band 6,84 Mk.
gemäß Seite 19 Abs. 1 des Tarifs sind abzuziehen 2% 14 „
Der Lohn für 100 m beträgt 6,70 Mk.
entsprechend 10,05 Mk. für 150 m.

Von anderer Seite wurde der Lohn für 150 m auf 9,78 Mk. berechnet.

Muster IV. Das Gewebe ist Satin von Rohseide, Tarif Seite 16. Es hat per Linie 36 Faden, ist $24\frac{1}{2}$ Linien breit und hat 56 Schuß per französischen Zoll.

Lohn für eine Linie und 100 m 14 Pf., also für	
100 m Band	3,43 Mk.
abzüglich 2% gemäß S. 19 Abs. 1 des Tarifs	7 „

Der Lohn für 100 m beträgt	3,36 Mk.
entsprechend 5,04 Mk. für 150 m.	

Von anderer Seite wurde der Lohn für 150 m auf 4,93 Mk. berechnet.

Muster V. Das Gewebe ist Satin von Rohseide, Tarif Seite 16. Es hat per Linie 32 Faden, ist $55\frac{1}{2}$ Linien breit, hat 120 Schuß per französischen Zoll.

Lohn für eine Linie und 100 m 17 Pf., also für	
100 m Band	9,44 Mk.
abzüglich 2%, Seite 19 Abs. 1	19 „

	9,25 Mk.
zuzüglich $2\frac{1}{2}$ %, Seite 19 Abs. 5	23 „

Der Lohn für 100 m beträgt	9,48 Mk.
entsprechend 14,22 Mk. für 150 m.	

Von anderer Seite wurde der Lohn für 150 m auf 13,93 Mk. berechnet.

In diesen Löhnen ist das Einziehen und Andrehen und das Spulen auf die kleinen Spulchen im Schiffchen des Stuhles mit inbegriffen; nicht eingeschlossen ist dagegen das Abspulen von den Strängen auf große Spulen — Winden — und das Zetteln. Es werden daher genau die Arbeiten umfaßt wie auf dem Hotzenwald nur mit dem einen Unterschied, daß auf diesem die größte der Firmen auch das Winden mit in den Lohn einschließt, ein Faktor, dessen Ungunst hier außer Betracht bleiben mag.

Da die Arbeitgeber des Hotzenwaldes Besitzer der Bandstühle sind und Verzinsung, Amortisation, Neuanlagen und Reparaturen zu zahlen haben, während im Bergischen die Weber Besitzer der Stühle sind, so werden von den bergischen Akkordsätzen Beträge in Abzug zu bringen sein, die diesen Unkosten entsprechen.

Ein Bandstuhl kostet rund 1200 Mk.

Die jährlichen Zinsen und Amortisationen, zu $12\frac{1}{2}\%$ berechnet, betragen	150 Mk.
Die jährlichen Neuanlagen und Reparaturen sind anzuschlagen auf	100 "
so daß die Gesamtjahreskosten betragen	250 Mk.

Dies sind rund 15% des durchschnittlichen Jahresbruttoverdienstes eines bergischen Webers; um diesen Prozentsatz werden die bergischen Akkordsätze zu kürzen sein, um sie mit den schwärzwälder Stücklöhnen direkt vergleichbar zu machen.

Tabelle VIII zeigt von den fünf Bandmustern und fünf weiteren, die ebenfalls einer Kalkulation unterworfen wurden, die bergischen Stücklohnsätze für 150 m nach beiden Kalkulationen (Spalte 2 und 3). Die für die gleichen Bandsorten den hotzenwälder Webern bezahlten Preise sind in Spalte 4 nachgewiesen. Spalte 5 enthält die um 15% gekürzten niedrigsten Ansätze aus Spalte 2 und 3. Spalte 5 zeigt, um welche Geldbeträge der Lohn eines Zettels von 150 m auf dem Hotzenwald geringer ist als im Bergischen. Spalte 7 endlich weist nach, um welchen Prozentsatz die Löhne im Bergischen höher sind als auf dem Hotzenwald. Die geringste Differenz bei den Mustern I bis VI beträgt 33,0%, die höchste 127,8%. Die schmalen Bänder (Muster VII bis X) sind auf Handstühlen gewoben; auch hier ist die Entlohnung im Bergischen beträchtlich höher, um 30,2 bis 93,3%.

Eine der Firmen beschäftigt in den Gemeinden Feldberg, Feuerbach, Hertingen, Kandern, Liel, Mappach, Niedereggenen und Obereggenen (im Amtsbezirk Müllheim) 35 Handweber, davon 11 männlichen und 24 weiblichen Geschlechtes, die fast alle in einer von der Firma zu Kandern vorübergehend unterhaltenen Lehrstube gelernt haben. Die Lehrzeit betrug je nach Fähigkeit drei bis neun Monate; während dieser Zeit wurde ein Taglohn von 80 Pf. vergütet. Die Stühle haben 40 bis 44 Gänge und sind Eigentum der Firma. Die Weber sind durchweg junge Leute aus bäuerlichen Familien. Zettel, Einschlag und, wenn nötig, die neuen Geschirre und Blätter werden den Webern portofrei zugesandt; für den Rücktransport haben sie selber aufzukommen. Die Beschäftigung verteilt sich nicht gleichmäßig über das ganze Jahr; im Sommer treten längere Stockungen ein.

Die Kalkulation einiger Verdienste führt zu den folgenden Ergebnissen: Ein siebzehnjähriger Weber, für den die Mutter

Vergleichende Zusammenstellung der Weberlöhne im Bergischen
und im Schwarzwald.

Tabelle VIII.

Muster	Im Bergischen werden für 150 m Seidenband bezahlt		Auf dem Hotzen- wald werden für 150 m bezahlt	Der nie- drigste Kalkula- tionspreis aus Spalte 2 und 3 gekürzt um 15 %	Differenz der Beträge von Spalte 5 und 4	Die Löhne im Bergischen sind höher als die im Schwarz- wald um %
	Nach Kalku- lation I	Nach Kalku- lation II				
1	2	3	4	5	6	7
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
I.	16.31	16.30	8.56	13.85	5.29	60,6
II.	10.08	10.16	6.44	8.58	2.14	33,0
III.	10.05	9.78	4.57	7.72	3.15	68,9
IV.	5.04	4.93	1.84	4.19	2.35	127,8
V.	14.22	13.93	7.56	11.85	4.29	56,7
VI.	16.99	—	8.72	15.84	7.12	65,6
VII.	1.16	—	0.64	0.99	0.35	54,6
VIII.	1.17	—	0.56	0.99	0.43	76,8
IX.	1.17	—	0.76	0.99	0.23	30,2
X.	1.36	—	0.60	1.16	0.56	93,3

Umfahren, Winden und Spulen besorgt, verdient mit der Mutter zusammen 56,32 Mk. in 405 Stunden. Der durchschnittliche Stundenverdienst beträgt 13,9 Pf. Rechnet man die Überstunden der Mutter nur zu 10 Pf., so beträgt der Stundenverdienst des Webers 14,9 Pf. — Einem einundzwanzigjährigen Weber besorgt der Vater, ein alter Leinweber, die Nebenarbeiten und ist auch manchmal beim Treiben behilflich. Der durchschnittliche Stundenverdienst beträgt 10,5 Pf. — Für eine zwanzigjährige Weberin besorgt ein dreizehnjähriges Schwesterchen das Spulen und Winden. Wird der Stundenverdienst der kleinen Hilfsarbeiterin auf 10 Pf.

bezieht, so verdient die Weberin in der Stunde 13,2 Pf. Ignoriert man die Hilfsarbeit gänzlich, so beträgt der Stundenverdienst 15,9 Pf. Tabelle VIII zeigt unter Nr. VII, VIII, IX., um wieviel höher die Lohnsätze für die von diesen drei Webern hergestellten schmalen Bänder nach dem bergischen Tarif sind; dabei kommt noch in Betracht, daß im Bergischen durch den elektrischen Antrieb und die Konstruktion der Stühle — vielleicht auch durch andere Momente — die stündliche Leistungsfähigkeit eine wesentlich höhere ist.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung im Amtsbezirk Müllheim liegen so, daß das Aufkommen einer Hausindustrie weder nötig ist noch auch wünschenswert erscheint. Rebbau und Landwirtschaft nehmen alle Kräfte genügend in Anspruch. So wird die Seidenbandweberei bald wieder verschwinden: da und dort werden der Firma Stühle zurückgeliefert.

Alles in Allem genommen: in der Seidenbandindustrie des Schwarzwaldes werden den Hauswebern niedrige Löhne bezahlt; durch die Einführung elektrischen Antriebs sind die Stundenverdienste nicht höher geworden. Dies zeigen die vorgenommenen Lohnkalkulationen. Der Einwurf, daß lediglich geringe Leistungsfähigkeit — bleibende oder vorübergehende — die Erzielung eines höheren Verdienstes verhindere, so daß insbesondere auch die Vorteile des elektrischen Antriebes nicht oder noch nicht wahrgenommen werden könnten, wird durch den Vergleich mit den Sätzen des bergischen Lohns tarifs widerlegt.

Die geringe Entlohnung der schwarzwälder Seidenbandweber und das Fehlschlagen der von den Webern auf den elektrischen Antrieb gesetzten Hoffnungen ist den sozialpolitischen Kreisen, den nordwestdeutschen Bandfabrikanten und Bandwebern im allgemeinen bekannt. Hier ist zum ersten Male ziffermäßig nachgewiesen, um wie viel tiefer die Löhne der schwarzwälder Seidenbandweber unter dem Normalpegel stehen, der durch die Verhältnisse des Seidenmarktes gegeben ist. Wilbrandt schreibt in seiner ausgezeichneten Monographie: „Wie es vorauszusehen war, so ist es in der Schweiz und in Baden, wo man Tarif und Maximalarbeitstag nicht hat, bereits gegangen: die elektrische Kraft hat bei den Hauswebern dort die in der Heimarbeit übliche Verlängerung der Arbeitszeit und Herabdrückung des Lohnes nicht nur nicht beseitigt, sondern noch verschlimmert.“ „Es ist vorauszusehen, daß

auch hier der Lohnsatz nicht nur je nach Saison und Konjunktur schwanken, sondern allmählig so weit heruntergehen wird, daß der Hausweber ebenso schlecht oder schlechter steht als vorher“. Und weiter: „Die elektrische Kraft heilt ein spezielles Übel, den Mangel an mechanischem Antrieb, aber das allgemeine Übel der Hausindustrie, die Widerstandsunfähigkeit der isolierten Heimarbeiter läßt sie unberührt. Sie ist ohne Tarif auf die Dauer für den auf um so tieferen Lohn gedrückten Hausweber keine Hilfe, für die Fabrikweber aber eine Gefahr: die elektrische Kraft erst macht den vorher ohnmächtigen Nachzügler zum technisch gleichwertigen und darum desto gefährlicheren lohndrückenden Konkurrenten“. Und endlich: „Das geplante Unternehmen wird nach allem Gesagten nur dann den Arbeiterinteressen gerecht werden und sich wirklich zu etwas Nützlichem gestalten können, wenn es die in aller Hausindustrie liegende Abwälzung des Unternehmerrisikos auf den Arbeiter wenigstens dadurch erträglich macht, daß auch die Arbeitszeitbeschränkung und vor allem die Tarifgemeinschaft dem nordwestdeutschen Muster nachgeahmt werden“.

Die bisherigen Versuche, die hotzenwälder Weber für einen Zusammenschluß zu gewinnen, sind ergebnislos verlaufen. Der Verband der bergischen Bandwirkermeister hat im Laufe der letzten Jahre die französische, die schweizer und die schwarzwälder Bandindustrie bereisen lassen, um sich über die Lohnverhältnisse zu orientieren, da die Fabrikanten mit Rücksicht auf die ausländische Konkurrenz und namentlich auf die niedrigen Löhne im Schwarzwald die Reduzierung einiger Lohnsätze anstrebten. Die bergische Lohnliste vermochte nicht, den Hotzenwälder aus seiner Indifferenz aufzurütteln. Es blieb beim Alten. Allerdings mag bei diesem Verhalten auch eine Befürchtung mitspielen. Die Seidenbandfabrikanten sind nämlich, sobald etwas geschieht, was ihnen nicht paßt, rasch mit der Drohung bei der Hand, daß die Stühle zurückgezogen würden. Und hierin hat sich auch jetzt nach Einführung des elektrischen Antriebes, der ausgesprochenermaßen das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter festigen sollte, nichts geändert. Überall im Lande wurde von den Fabrikanten selbst wie von den Heimarbeitern bereitwillig Auskunft erteilt, überall kleine Pröbchen hausindustrieller Erzeugnisse gern zur Verfügung gestellt. Anders in der Seidenbandweberei. Hier bedrohten Arbeitgeber jeden Weber, der ein Bandmüsterchen abgebe, mit der sofortigen Entlassung, und der Geschäftsführer einer Firma

erklärte einem Bürgermeister, daß sämtliche Webstühle aus der Gemeinde weggenommen würden, wenn die Arbeiter einen kleinen Bandabschnitt aus der Hand gäben; flehentlich verlangten einige Weber Bandenden von der Größe einer Visitenkarte wieder zurück, um ja nicht in Ungelegenheiten zu kommen. Eigenart von Handelsbeziehungen, Absatzgebiete, Bezugsquellen und Besonderheiten der Verarbeitungs- und Erzeugungstechnik mögen heute wie früher von den Fabrikanten als Geheimnisse gehütet werden. Das ist berechtigt. Niemand darf daran rühren. Auch die Benützung besonders billiger Arbeitskräfte wurden in Tagen, die längst hinter uns liegen, häufig als Geschäftsgeheimnis behandelt. Heute ist dies anders. Der Arbeitslohn schied aus der Reihe der diskreten Unkostenkonten aus, er wurde öffentlichen Rechtes. Angesichts des Umstandes, daß der bergische Tarif alle Löhne, welche die große nordwestdeutsche Seidenbandindustrie ihren Arbeitern zahlt, klipp und klar darstellt, ist vollends das Bemühen der Fabrikanten, ein Eindringen in die Lohnverhältnisse der hotzenwälder Weber zu verhüten, eine Velleität.

Mit Recht fragt der Sozialpolitiker nicht nur nach der absoluten Höhe des Lohnes sondern will auch wissen, in welchem Verhältnis der Lohn zum Warenpreis steht. Wo der letztere einen so niedrigen Stand hat, daß die geringen Arbeitslöhne nicht erhöht werden können, wird man sich mit der betäubenden Tatsache abzufinden haben, daß hier alle Liebesmüh verloren ist. Diese Grenze ist in der Seidenbandweberei bei weitem nicht erreicht. Der Preis des Artikels läßt eine größere Spannweite zu als bei den hotzenwälder Löhnen in die Erscheinung tritt. Der bergische Tarif beweist dies. Die stupenden Beispiele von zweierlei Lohnmaß, die uns die Heimarbeitsausstellung in Berlin gezeigt hat, werden durch die hotzenwälder Seidenbandweberei um ein erstaunlich fettes Exemplar bereichert.

In der Schweiz, wo die Stücklohnsätze ebenfalls stark herabgesetzt wurden und die Weber nicht minder in der Furcht der „Herren“ leben, regt es sich schon. Ein Verband der hausindustriellen Bandweber hat sich dort auf derselben Grundlage wie die Vereinigung im Bergischen aufgebaut; Lohnlisten sind entworfen, Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern eingeleitet. Haben die hartköpfigen Hotzenwälder ihre Eigenbrödelei soweit bezwungen, daß sie sich in der „Waldelektra“ zusammaten, so werden sie nun hoffentlich auch einen Schritt weiter-

gehen und sich mit den Arbeitgebern in Verbindung setzen, um endlich das zu erreichen, was die bergischen Bandweber schon seit anderthalb Jahrzehnten genießen: eine der Marktlage des Produktes angemessene, durch tarifliche Festlegung jeder Willkür entzogene Entlohnung. Mögen weder die Arbeitgeber noch die Weber des Hotzenwaldes hinter dem glorreichen Beispiel zurückbleiben, das die beiden Verbände der nordwestdeutschen Seidenbandindustrie gegeben haben!

Die wirtschaftliche Lage der Seidenbandweber in drei Gemeinden des Hotzenwaldes, Oberwihl, Hottingen und Hütten, zeigen die Tabellen IX und X.

— In Oberwihl wird in 45 Familien an 69 Webstühlen gewoben. Die Zahl der Weber — Vater, Mutter, Töchter, Söhne, alleinstehende Personen — beträgt 69. Die Gesamtzahl der die Familien bildenden Personen beträgt 231. Eine Familie umfaßt im Durchschnitt 5,1 Personen. Überall wird Landwirtschaft betrieben. Die bewirtschafteten Flächen betragen

	insgesamt Ar	durchschnitt- lich auf eine Weberfamilie Ar
Ackerfeld	6613	147
Wiesen- und Grasland	5124	112
Gemüse- und Obst- garten	178	4
Wald	6653	148
Zusammen	18568	412

Das Einkommen aus Grundstücken, Gebäuden, Land- und Forstwirtschaft beträgt 26 510 Mk. insgesamt, 590 Mk. für eine Familie im Durchschnitt. Verteilt man dies Einkommen auf die bewirtschaftete Fläche, so ergibt sich ein Ertrag von 1,42 Mk. aus jedem Ar.

An Vieh wird gehalten

	insgesamt Stück	durchschnitt- lich in einer Familie Stück
Rindvieh	168	3,73
Schweine	57	1,26
Ziegen	10	0,22
Federvieh	197	4,33

Die wirtschaftlichen Verhältnisse

Ordnungszahl	Zahl der in der Familie angestellten Webstühle	In der Familie weben (Die Ziffern bezeichnen das Alter der Personen.)	Die Familie besteht aus						Einkom. der Familie aus				
			Vater	Mutter	Sohn u. Tochter	Sonstigen	Zahl der Personen ü. 14 Jahr.	Zahl der Kinder u. 14 Jahren	Grundbesitz, land- u. Forstbesitz	Seidenbandweberei	Sonstiger Tätigkeit	Kapitalien u. Renten	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	1	Vater 51	1	1	2	—	3	1	700	320	—	—	
2	2	Sohn 18, Tochter 17	1	1	6	—	5	3	850	730	—	—	
3	3	Söhne 27, 23, 20	1	1	6	—	7	1	1100	1200	—	—	
4	2	Töchter 20, 19	1	1	5	—	5	2	400	600	—	—	
5	2	Vater 57, Sohn 19	1	1	6	—	5	3	600	600	—	—	
6	1	selbst. lediger Weber 27	1	—	—	—	1	—	70	400	350 ¹⁾	—	
7	2	Töchter 20, 19	1	1	2	—	4	—	800	450	—	—	
8	1	selbst. ledige Weberin 38	—	1	—	—	1	—	—	300	—	—	
9	2	Sohn 35, Tochter 33	—	1	4	—	5	—	950	800	—	—	
10	2	Vater 62, Sohn 28	1	1	1	—	3	—	500	600	—	—	
11	1	Mutter 29	1	1	2	—	2	2	80	300	900 ²⁾	—	
12	1	Sohn 32	1	1	1	—	3	—	900	400	200 ³⁾	—	
13	1	selbst. ledige Weberin 47	—	1	1	—	2	—	—	400	—	—	
14	2	Töchter 27, 25	1	—	3	—	4	—	1000	200	—	—	
15	1	Vater 47	1	1	5	—	2	5	350	250	—	—	
16	1	Mutter 34	1	1	4	—	2	4	600	300	—	—	
17	1	ledige selbst. Weberin 37	—	1	—	—	1	—	—	250	—	—	
18	2	Töchter 25, 19	1	1	6	—	7	1	1500	600	—	—	
19	1	ledig, selbst. Weberin 58	—	1	—	—	1	—	—	200	—	100	
20	2	Vater 62, Mutter 47	1	1	2	—	2	2	250	600	—	—	
21	1	Vater 61, Sohn 26	1	—	1	1	3	—	200	400	—	—	
22	2	Sohn 34, Tochter 28	1	1	3	—	5	—	1000	700	—	—	
23	3	Sohn 34, Töchter 26, 20	—	1	3	—	4	—	900	600	—	—	
24	1	Vater 58	1	1	3	1	4	2	1100	300	—	—	
25	1	Vater 34 oder Mutter 30	1	1	6	1	3	6	550	600	—	—	
26	2	Söhne 18, 17	1	1	6	—	4	4	650	600	—	—	
27	2	Sohn 25, Tochter 20	1	1	6	—	6	2	1150	700	—	—	
28	2	Söhne 18, 17	1	1	5	—	4	3	750	400	350 ⁴⁾	—	
29	1	Tochter 17	1	1	7	1	5	5	1500	250	250 ⁵⁾	—	
30	1	verwitw. Weberin 48	—	1	1	1	3	—	350	200	—	—	
31	1	Mutter 38	1	1	2	1	3	2	1100	200	—	—	
32	1	Mutter 24	1	1	4	—	2	4	500	250	—	—	
33	1	ledig, selbst. Weberin 30	—	1	—	—	1	—	—	250	—	—	
34	1	Mutter 38	1	1	4	—	2	4	250	300	—	—	
35	1	Vater 34	1	1	2	—	2	2	650	350	—	—	
36	1	Vater 62	1	1	1	—	2	1	60	250	—	—	
37	3	Sohn 30, Töchter 22, 20	1	1	5	—	7	—	800	700	—	—	
38	2	Schwestern 33, 28	1	3	1	—	4	1	200	600	—	—	
39	1	Vater 47	1	1	—	—	2	—	600	250	—	—	
40	2	Mutter 40, Tochter 19	1	1	5	1	6	2	650	500	—	—	
41	1	Tochter 20	—	1	6	—	3	4	850	250	—	—	
42	1	Mutter 44	1	1	2	—	2	2	700	300	—	—	
43	2	Vater 42, Mutter 37	1	1	3	—	2	3	250	500	—	—	
44	3	Mutter 44, Stieftöch. 20, 18	1	1	11	—	4	9	900	800	—	—	
45	1	ledig, selbst. Weber 26	1	—	—	2	3	—	200	400	—	—	
69		Zusammen	36	43	143	9	151	80	26 510	20150	2050	100	
		Im Durchschnitt kommen auf eine Weberfamilie	—	—	—	—	—	—	590	448	45	2	

¹⁾ Als Gemeindebeamter. ²⁾ Als Schmied. ³⁾ Als Tagelöhner. ⁴⁾ Als Zimmermann.

der Seidenbandweber in Oberwühl.

Tabelle IX.

Schuld- zinsen	Einkommen abzüglich der Schuldzinsen	Einkommen aus der Bandweberin % A. Gesamteinkommen	In der Familie werden gehalten					Die Familie bewirt- schaftet an					Fläche insgesamt	Ertragsnis pro Ar bewirt- schaft. Fläche	Ordnungszahl
			Pferde	Rindvieh	Schweine	Feder- vieh	Ziegen	Acker- feld	Wiesen, Grasland	Gemüse- und Obst- garten	Wald	Ar			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27		
90	930	31,3	—	3	2	4	—	Ar	Ar	Ar	Ar	437	1,6	1	
466	1114	46,2	—	5	2	5	—	105	160	2	170	53	2,9	2	
148	2152	52,1	—	7	3	6	—	126	108	4	53	291	1,9	3	
80	920	60,0	—	4	2	5	—	212	120	9	235	576	1,2	4	
165	1035	50,0	—	4	2	7	—	125	62	4	143	334	1,2	5	
—	820	48,7	—	—	—	—	—	130	200	5	170	505	0,5	6	
20	1230	36,0	—	5	2	6	—	—	—	—	120	120	1,7	7	
—	300	100,0	—	—	—	—	—	169	120	8	208	505	—	8	
32	1718	45,7	—	7	2	3	—	—	—	—	—	—	—	9	
63	1037	54,5	—	4	1	4	—	250	240	4	130	624	0,9	10	
60	1220	23,4	—	2	—	—	—	140	130	4	230	504	5,0	11	
110	1390	26,1	—	5	1	2	—	—	—	2	14	16	1,8	12	
—	400	100,0	—	—	—	—	—	183	176	4	121	484	—	13	
100	1100	16,6	—	5	2	2	—	—	—	—	—	—	—	14	
60	540	41,6	—	2	1	3	1	174	104	7	217	502	1,3	15	
120	780	33,3	—	4	1	4	—	50	80	3	128	261	1,3	16	
—	250	100,0	—	—	—	—	—	160	114	3	176	453	—	17	
120	1980	28,5	—	11	3	7	—	—	—	—	—	—	—	18	
—	300	66,6	—	—	—	—	—	460	438	6	496	1400	1,0	19	
50	800	70,5	—	1	—	3	1	—	—	—	—	—	—	20	
—	600	66,6	—	1	1	7	—	153	9	3	—	165	1,3	21	
—	1700	41,1	—	7	2	6	—	64	27	2	56	149	1,2	22	
237	1263	40,0	—	6	2	—	2	321	272	2	240	845	1,2	23	
180	1220	21,4	—	8	1	4	—	178	252	3	274	707	1,0	24	
183	967	52,1	—	4	1	5	—	383	279	8	380	1050	1,4	25	
120	1130	40,0	—	3	2	6	1	70	170	3	154	397	1,3	26	
130	1720	37,8	—	8	2	8	—	120	143	5	209	477	1,6	27	
170	1330	26,6	—	4	2	3	—	240	210	9	247	706	2,0	28	
720	1280	12,5	4	6	2	21	—	90	94	4	170	358	1,1	29	
120	430	57,1	—	3	1	3	—	433	354	6	544	1337	1,3	30	
175	1125	15,3	—	4	2	10	—	147	58	3	60	268	2,0	31	
160	590	33,3	—	3	1	6	—	180	166	3	200	549	1,2	32	
—	250	100,0	—	—	—	—	—	126	99	3	180	408	—	33	
104	446	40,0	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	34	
100	900	35,0	—	6	2	—	—	97	48	2	60	208	1,0	35	
—	310	80,6	—	2	—	—	—	294	136	8	170	608	1,6	36	
396	1104	46,6	—	4	2	12	2	36	—	—	—	36	2,5	37	
60	740	75,0	—	1	—	4	—	138	104	4	72	318	1,3	38	
200	650	28,8	—	3	2	10	—	75	20	6	48	149	1,6	39	
149	1001	43,4	—	5	2	10	—	150	86	6	160	402	1,3	40	
320	780	22,7	—	7	2	7	—	185	110	4	222	521	1,6	41	
270	730	30,0	—	4	1	6	—	229	90	6	200	525	1,4	42	
200	550	66,6	—	2	—	—	1	215	210	3	47	475	1,3	43	
144	1556	47,0	—	4	2	4	—	122	—	12	58	192	1,7	44	
120	480	66,6	—	2	1	4	1	189	90	4	232	515	1,0	45	
—	—	—	—	—	—	—	—	120	9	4	58	191	—	—	
5942	4286	41,2	4	168	57	197	10	6613	5124	178	6653	18568	1,42	—	
132	952	—	—	3,73	1,26	4,33	0,22	147	112	4	148	412	—	—	

*) Als Fuhrhalter.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der

Ordnungszahl	In der Familie weben (Die Ziffern bezeichnen das Alter der Personen.)	Einkommen der Familie aus				Schuldtinsen	Einkommen abzüglich der Schuldtinsen	Einkommen aus der Bandweberei in % des Gesamteinkommens
		Grundstücken, Ge- bäuden, Land- und Forstwirtschaft	Seidenbandweberei	Sonstiger Tätigkeit	Kapitalien und Renten			
		M.	M.	M.	M.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gemeinde								
1	Vater 33	400	560	—	—	200	760	58,3
2	Vater 30	600	500	—	—	150	950	45,4
3	3 Söhne 26, 21 und 20	900	1840	—	—	90	2650	67,1
4	Sohn 29	700	530	—	—	40	1190	43,0
5	Vater 30	550	546	—	—	175	921	49,6
6	2 Söhne 28 und 24	1100	780	180 ¹⁾	—	140	1920	37,8
7	Vater 27	1100	250	—	—	120	1230	17,1
8	Tochter 17	600	500	—	—	150	950	45,4
9	Vater 38	730	200	—	—	104	826	21,7
Gemeinde								
10	Vater 39	350	388	—	—	159	579	52,5
11	Vater 52	600	260	—	—	45	815	30,2
12	Vater 32	400	370	—	—	140	630	48,0
13	Vater 41	300	400	20 ¹⁾	—	50	670	55,5
14	Vater 32	600	490	—	—	120	970	44,9
15	Vater 34	600	100	—	—	200	500	14,2
16	Vater 45	600	420	—	—	225	795	41,1
17	Vater 41, Sohn 18	500	460	—	—	105	855	47,9
18	Vater 64, Sohn 31	400	942	—	—	90	1252	70,1
19	Sohn 21, Tochter 25	980	500	—	16	140	1356	33,4
20	Sohn 20, Tochter 20	500	500	500 ²⁾	—	95	1405	33,3
21	lediger, selbstr. Weber 35	—	500	—	72	—	572	89,1
22	Vater 54	800	500	—	—	280	1020	38,4
23	Vater 39	300	300	—	—	76	524	50,0
24	Mutter 42, Sohn 16	560	400	—	—	150	810	41,6
25	2 Söhne 17 und 21	800	500	—	—	150	1150	38,4
	Zusammen	14 970	12 736	700	88	3 194	25300	44,6
	Im Durchschnitt kommen auf eine Familie	599	509	28	4	128	1012	—

¹⁾ Gehalt des Vaters, der Steuererheber ist. ²⁾ Tagelöhnerverdienst. ³⁾ Ver-

Seidenbandweber in Hottingen und Hütten.

Tabelle X.

In der Familie werden gehalten					Die Familie bewirtschaftet an					Ergebnis pro Ar bewirtschafteter Fläche
Pferde	Rindvieh	Schweine	Ziegen	Federvieh	Ackerfeld	Wiesen und Grasboden	Gemüse und Obstgarten	Wald	Fläche insgesamt	
10	11	12	13	14	Ar	Ar	Ar	Ar	Ar	M
Hottingen.										
—	1	—	1	10	50	141	1	27	219	1,8
—	3	1	—	—	100	125	1	81	307	1,9
—	8	2	—	5	190	135	2	126	453	1,9
—	4	—	—	5	72	45	1	15	133	5,2
—	3	—	—	6	110	72	1	2	185	2,9
—	7	3	—	6	244	253	3	253	753	1,4
—	9	4	—	3	200	448	3	300	951	1,1
—	2	1	1	3	100	18	2	14	134	4,6
—	5	2	—	10	180	111	1	88	380	1,9
Hütten.										
—	3	1	—	2	112	133	3	50	298	1,1
—	4	2	—	6	166	215	3	84	468	1,2
—	4	2	—	5	168	223	1	42	434	0,9
—	1	—	1	1	265	31	1	—	297	1,0
—	4	2	—	5	132	278	3	40	453	1,3
—	5	2	—	3	109	372	1	50	532	1,1
—	4	1	—	6	226	221	3	50	500	1,2
—	4	—	—	6	200	34	—	40	274	1,8
—	3	2	—	6	161	104	3	47	315	1,2
—	8	2	—	5	200	324	3	140	667	1,3
2	3	1	1	4	140	340	6	121	607	0,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	2	—	11	384	300	3	100	787	1,1
—	1	—	1	—	38	29	3	20	90	3,3
—	3	2	1	4	109	111	3	36	259	2,1
—	6	1	—	3	209	302	3	53	567	1,4
2	102	33	6	125	3 865	4 365	54	1 779	10 063	1,49
—	4,08	1,32	0,24	5,00	155	174	2	71	402	

dienst des Vaters als Kaufmann und Fuhrhalter.

Der Reinverdienst aus der Bandweberei beträgt 20150 Mk. im ganzen und 448 Mk. durchschnittlich für eine Familie oder 292 Mk. für jeden Webstuhl. Das Einkommen aus sonstiger Arbeit, aus Kapitalien und Renten ist unerheblich und betrifft nur einzelne Familien. Die zu zahlenden Schuldzinsen betragen 5942 Mk., im Familiendurchschnitt 132 Mk. Von dem Gesamteinkommen — ohne Berücksichtigung der Schuldzinsen — beträgt der Verdienst aus der Bandweberei durchschnittlich 41,2%; in vier Fällen ist die Bandweberei die einzige Einkommensquelle; in 13 Fällen bringt sie die größere Hälfte des Einkommens.

Unter den 231 Personen, welche die 45 Bandweberfamilien bilden, befinden sich 80 Kinder unter 14 Jahren. Rechnen wir für die Lebenshaltung der Familien diese Kinder nur zur Hälfte, so beträgt das pro Kopf zur Verfügung stehende Einkommen

	Mk.	%
aus der Landwirtschaft	138	56,8
aus der Bandweberei .	105	43,2
zusammen . .	243	100,0

Die Prozentsätze sind hier durch Vernachlässigung des „sonstigen“ Einkommens etwas andere als in der Tabelle IX (Spalte 16).

In Hottingen und Hütten liegen die Verhältnisse ähnlich und in den übrigen bandwebenden Gemeinden des Hotzenwaldes nicht viel anders. Die Weberei ist für den Haushalt der Gemeinden und der Familien von größter Bedeutung. Was die karge Furche nicht bringt, muß der Webstuhl schaffen. Beides zusammen trägt nicht viel, knapp nur des Lebens Notdurft auf der eigenen Scholle, die, dem bäuerlichen Weber eine Bodenrente versagend, ihm lediglich Arbeitsgelegenheit bietet, eine Werkstätte unter freiem Himmel.